

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Wortprotokoll der 35. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 5. Juni 2019, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.200

Vorsitz: Gyde Jensen, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 10

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Bericht der Bundesregierung über ihre
Menschenrechtspolitik 2016-2018

BT-Drucksache 19/7730

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



Geladene Sachverständige

Markus Beeko

Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International

Ulrich Delius

Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker

Rainer Dopp

Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Dr. Monika Hauser

Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.

Prof. Dr. Michael Krennerich

Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ)

Dr. Michael Ley

Privatdozent für Politologie, Prof. emeritus

Christian Mihr

Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 2016-2018

I. Menschenrechte und globale Tendenzen

1. Die Einschränkung der Handlungsspielräume für Zivilgesellschaften schließt in besonderem Maße die Einengung bis hin zur gänzlichen Abwesenheit der Presse- und Meinungsfreiheit ein. Welche Staaten führen in diesem Feld die Negativliste an und sind identische Vorgehensweisen in der Unterdrückung dieses Menschenrechts, die z. T. über Staatsgrenzen hinweg in Anwendung gebracht werden, zu beobachten? (CDU/CSU)
2. Die Bundesregierung hat in ihrem 12. Menschenrechtsbericht (2014 – 2016) als eines der Brennpunktthemen das Problem des „Shrinking Space“ genannt. Wie beurteilen Sie die weltweite Entwicklung und die Anstrengungen der Bundesregierung seitdem? (SPD)
3. Der Länderteil des Berichts der Bundesregierung geht auch auf die Entwicklung der Menschenrechtslage in China ein und kommt zur Aussage, dass sich China international zunehmend mit dem Ziel engagiert, ein Menschenrechtsnarrativ zu verbreiten, welches das Recht auf Entwicklung und staatliches Sicherheitsstreben individuellen Rechten überordnet. Mit welchen Mitteln betreibt China dieses Engagement und welche Maßnahmen müssen Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft ergreifen, um die Universalität der Menschenrechte einer Infragestellung durch China zu entziehen? (CDU/CSU)
4. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen in China, von Sozialkreditsystem bis systematischen Organraub in Straflagern, benannt werden und nicht hinter Wirtschaftsinteressen zurückgedrängt werden? (AfD)
5. Wie beurteilen Sie die Anstrengungen der Bundesregierung, sich für die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen im Inland und weltweit einzusetzen, auch unter Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive, die die Mehrfachmarginalisierung betroffener Frauen und Mädchen adressiert, und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie im derzeitigen Engagement der Bundesregierung? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Wie ist die Abschottungspolitik der Bundesregierung, die auf Migrationsabwehr und Externalisierung des Asylrechts setzt, mit den von Deutschland eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen in Einklang zu bringen? (DIE LINKE.)



II. Qualität und Struktur des 13. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

7. Wie könnte der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zukünftig gestaltet werden, um globale Trends und aktuelle menschenrechtlichen Themen noch stärker hervorzuheben und gleichzeitig Orientierung für eine problemorientierte, strategisch ausgerichtete Politik zu geben? (SPD)
8. Wie beurteilen Sie die Qualität des Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik hinsichtlich seiner Schwerpunktsetzung, der Kohärenz geförderter Projekte, der Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Berichtserstellung und der regelmäßigen Überprüfung durchgeföhrter Projekte sowie der Umsetzung des letzten Aktionsplans für den Zeitraum 2017-2018? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

III. Menschenrechte und Menschenrechtspolitik in Deutschland

9. Inwieweit sind in Deutschland die Anforderungen an Zwangsmaßnahmen (namentlich Unterbringung, Medikation wie freiheitsentziehende Behandlung, z. B. Fixierung) in der Gesetzgebung und Praxis im Bereich der Pflege wie auch der Behandlung von psychisch Kranken so umgesetzt, dass sie (menschen-)rechtlichen Standards genügen und besteht dort nach wie vor Verbesserungsbedarf? (FDP)
10. Die Bundesregierung betreibt mit der Aufwertung der wsk-Rechte eine Inflationierung der klassischen Menschenrechte, der Schutz- und Abwehrrechte. Wem nutzt diese Erweiterung des Menschenrechtsbegriffes, den Empfängern oder den Gebern? (AfD)
11. Durch welche konkreten und umfassenden Maßnahmen kann die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit und zunehmende Armut in Deutschland bekämpft und der UN-Sozialpakt in Deutschland vollumfänglich umgesetzt werden? (DIE LINKE.)
12. Sind im Anschluss an die im Bericht aufgeführten bei der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin eingegangenen 21 Anfragen, darunter Meldungen zu Organangeboten aus dem Ausland gegen Entgelt, die bisherigen Möglichkeiten zur strafrechtlichen Verfolgung von Organhandel angemessen und ausreichend, um den sogenannten Transplantationstourismus, illegale Entnahme und Transplantation von Organen zu verhindern? Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Hinweisen aktiv nachzugehen und die mutmaßlich in Organhandel verwickelten Personen ggf. strafrechtlich zu verfolgen? (FDP)



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Brehm, Sebastian Heinrich (Chemnitz), Frank Patzelt, Martin Zimmer, Prof. Dr. Matthias	Brodesser, Dr. Carsten Damerow, Astrid Kuffer, Michael Leikert, Dr. Katja Motschmann, Elisabeth Schipanski, Tankred
SPD	Heinrich, Gabriela Özoğuz, Aydan Schwabe, Frank	Mützenich, Dr. Rolf Ortleb, Josephine Vogt, Ute
AfD	Braun, Jürgen Herdt, Waldemar	Friesen, Dr. Anton Frohnmaier, Markus
FDP	Jensen, Gyde Köhler, Dr. Lukas	Dassler, Britta Katharina Lambsdorff, Alexander Graf
DIE LINKE.	Brandt, Michel Nastic, Zaklin	Buchholz, Christine Jelpke, Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bause, Margarete Gehring, Kai	Amtsberg, Luise Polat, Filiz



**Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

Mittwoch, 5. Juni 2019, 15:00 Uhr

**Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

**Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

CDU/CSU

Altenkamp, Norbert Maria

Brand (Fulda), Michael

Brehm, Sebastian

Heinrich (Chemnitz), Frank

Patzelt, Martin

Zimmer Dr., Matthias

CDU/CSU

Brodesser Dr., Carsten

Damerow, Astrid

Kuffer, Michael

Leikert Dr., Katja

Motschmann, Elisabeth

Schipanski, Tankred

SPD

Heinrich, Gabriela

Özoğuz, Aydan

Schwabe, Frank

SPD

Mützenich Dr., Rolf

Ortleb, Josephine

Vogt, Ute

AfD

Braun, Jürgen

Herdt, Waldemar

AfD

Friesen Dr., Anton

Frohnmaier, Markus

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17.
Ausschuss)
Mittwoch, 5. Juni 2019, 15:00 Uhr

**Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses.**

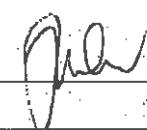
Unterschrift

**Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

FDP

Jensen, Gyde
Köhler Dr., Lukas



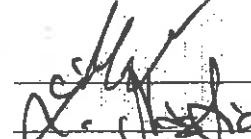
FDP

Dässler, Britta Katharina
Lambsdorff, Alexander Graf



DIE LINKE.

Brandt, Michel
Nastic, Zaklin



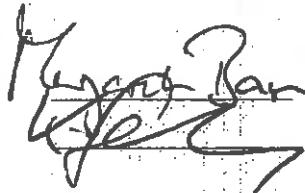
DIE LINKE.

Buchholz, Christine
Jelpke, Ulla



BÜ90/GR

Bause, Margarete
Gehring, Kai



BÜ90/GR

Amtsberg, Luise
Polat, Filiz



**Ministerium bzw.
Dienststelle
(bitte in Druckschrift)**

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-be- zeich- nung

AA Dr. Wiebke Rückert WIEBK Rückert VERIN I
AA Dr. Sach DR. SACH VERIN II
AA Müller-Bornig MÜLLER BORNIG CRII



Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

Mittwoch, 5. Juni 2019, 15:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Kim Weidner	Die Linke	K. Weidner
Erik Thun Jr.	AfD	E. Thun Jr.
Rita er. d.	+ FDP	R. Rita er. d.
Gabriela Scharz	Die Linke	G. Scharz
Bosch Uwe	CDU/CSU	U. Bosch
SIGLER	AfD	Sigler
STEINER	CDU/CSU	Z. Steinert



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik 2016-2018

BT-Drucksache 19/7730

Vorsitzende **Gyde Jensen** (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, insbesondere die Kollegen Brand (Fulda), Schwabe, Özoguz und Bause, der Kollege Mihr sitzt schon so gut wie. Wir würden gerne beginnen. Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung begrüßen, die anlässlich des 13. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik im Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018 stattfindet, und möchte zunächst natürlich die Hauptakteure dieser Anhörung, die geladenen Sachverständigen, begrüßen, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Zunächst begrüße ich Herrn Markus Beeko, den Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International. Herzlich Willkommen auch Ulrich Delius, Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker – Sie sind ein häufig gesehener Gast bei uns in der Anhörung –, Rainer Dopp, Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter – herzlich willkommen –, Frau Dr. Monika Hauser, Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V. – schön, dass Sie bei uns sind –, Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ). Dann haben wir im Ausschuss Herrn Dr. Michael Ley, Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am und ehemaliger Ko-Direktor des Boltzmann Instituts für Politik, Religion und Anthropologie in Innsbruck, sowie last, but not least Christian Mihr, den Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen. Schön, dass Sie heute zu uns gekommen sind und mit uns über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung diskutieren und uns vielleicht auch Anregungen geben wollen, was wir verändern können bzw. was die Bundesregierung verändern kann im

Hinblick auf die kommenden Berichtszeiträume. Außerdem möchte ich ganz herzlich alle Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hier begrüßen sowie Abgeordnete anderer Ausschüsse, die möglicherweise auch noch zu uns stoßen, denn die Tagesordnung zu der öffentlichen Anhörung wird natürlich an alle Abgeordneten der Ausschüsse gesandt. Natürlich begrüßen wir auch – es ist eine öffentliche Anhörung – alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Der Ausschuss hat am Ende der vergangenen Legislaturperiode eine öffentliche Anhörung zum 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, damals für den Zeitraum 2014 – 2016, durchgeführt und dazu einen Entschließungsantrag verabschiedet. Wir wollen demgemäß auch heute verfahren. Deswegen diskutieren wir heute über den vorliegenden 13. Bericht, den die Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Bundestages erstellt hat und der sich sowohl auf die auswärtigen Beziehungen als auch auf Politikbereiche im Inland bezieht. Den Berichtszeitraum hatte ich bereits genannt, er reicht vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2018. Der Bericht zeigt klar und deutlich – das haben wir auch schon in der Debatte im Deutschen Bundestag erfahren –, wie sehr Menschenrechte eine Querschnittsaufgabe sind und wie sehr sie in ganz verschiedene Politikfelder hineinwirken. Dies entspricht auch dem Auftrag des Deutschen Bundestages, die Menschenrechte nach Maßgabe des Artikel 1 des Grundgesetzes in allen Aspekten staatlichen Handelns zu reflektieren und zu schützen. Ich möchte Sie darüber hinaus, bevor wir jetzt starten, auf den öffentlichen Charakter der Sitzung hinweisen. Sie wird aufgezeichnet und live im Parlamentsfernsehen ausgestrahlt. Wer Interesse daran hat, kann später auf der Website des Deutschen Bundestages noch einmal hineinschauen. Dann muss ich das Einverständnis von Ihnen einholen, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier Rede- und Fragerecht haben und dass wir von der Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen, wie dies bei öffentlichen Anhörungen immer erfolgt. Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren. Nun noch einmal für Sie alle der Hinweis, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen uns Ausschussmitgliedern und den Mitgliedern der



anderen geladenen Ausschüsse vorab zugegangen sind. Sofern die Sachverständigen zugestimmt haben, werden diese Stellungnahmen auch im Nachhinein im Internet veröffentlicht. Vor dem Sitzungssaal finden Sie zudem noch die Lebensläufe und die Tagesordnung unserer Anhörung heute. Jetzt noch kurz zum Ablauf der Anhörung, die Kollegen kennen das alle schon. Wir haben uns im vergangenen Oktober auf ein Verfahren geeinigt, wonach Sie als Sachverständige zunächst Eingangsstatements von bis zu fünf Minuten halten – oben ist eine Uhr, die die Zeit anzeigt. Nach den Statements folgt dann eine erste Fraktionsrunde, bei der die Kolleginnen und Kollegen in einer festgelegten Reihenfolge Fragen an bis zu zwei Sachverständige stellen können und das ganze innerhalb von zwei Minuten. Die Betonung liegt auf zwei Minuten. Dann werden Sie direkt angesprochen und haben bis zu vier Minuten Zeit für ihre Antwort. Das wird oben auf dem Monitor auch eingeblendet, und ich weise Sie dann höflich, aber bestimmt, darauf hin, wenn Ihre Zeit zu Ende ist. Ansonsten will ich die Zuhörerinnen und Zuhörer bitten, wenn Sie Fotos machen wollen, dies vielleicht zu Beginn der Sitzung zu tun, dann haben wir nachher ein bisschen mehr Ruhe hier unten. Ansonsten wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Anhörung, und ich würde Herrn Beeko, sofern Sie startklar sind, um sein Fünf-Minuten-Statement bitten. Sie haben das Wort.

SV Markus Beeko (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen. Vielen Dank! Amnesty International bedankt sich für die Gelegenheit, heute hier als Sachverständiger Stellung zu nehmen. Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung beschreibt wichtige und auch vielfältige Politik- und Themenbereiche. Er tut dies in bewährter Weise strukturiert und übersichtlich und auch eingebettet in den Kontext der internationalen Ordnung sowie der bestehenden nationalen, regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzsysteme. Er verdeutlicht erneut, dass der Menschenrechtsschutz ein Querschnittsthema aller deutschen Politikbereiche ist und sein muss. Und das ist gut so. Wir begrüßen deshalb

ausdrücklich das Fortbestehen dieses Berichtes. Für die Weiterentwicklung möchten wir vier grundlegende Punkte kritisch würdigen. Erstens: Es fehlt eine allgemeine bereichsübergreifende Trendbeschreibung sowie darauf aufbauend die übergeordnete Bewertung der aus Sicht der Bundesregierung entscheidenden Handlungsfelder. Einschneidende Ereignisse in der Berichtsperiode verdienen aus unserer Sicht eine übergeordnete Analyse sowie eine politische Einordnung und eine Beschreibung der vorgenommenen und angedachten Reaktionen. Zu den übergeordneten Trends gehört sicherlich der Versuch der Schwächung der internationalen Ordnung. Damit verbunden sind verschiedene Fragen wie die nach einer zuverlässigen künftigen Finanzierung der internationalen Institutionen, nach den weltweiten Angriffen auf den Gleichheitsgrundsatz, und zwar in ganz vielfältiger Form, aber mit dem gemeinsamen Ziel von Ausgrenzung und Entmenschlichung, ferner das Aufkommen von Universalitäts- und Souveränitätsdebatten sowie ein angeblich alternatives chinesisches Menschenrechtsnarrativ, das auch mit dem Stichwort Systemwettbewerb verbunden ist. Weitere Trends seien die massiven und systematischen Einschränkungen für die Zivilgesellschaft und die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern selbst in Europa. Ein Kapitel mit einem solchen übergeordneten Betrachtungsrahmen sollte klar herausstellen, welche großen menschenrechtspolitischen Herausforderungen im Berichtszeitraum bestanden haben, wie man grundsätzlich darauf reagiert hat und wie man im Weiteren damit umgehen wird. Zweitens: Der Bericht lässt aus unserer Sicht an verschiedenen Stellen den nötigen differenzierten und dabei auch selbstkritischen Blick vermissen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: der Umgang mit rassistischen Straftaten und rassistischer Gewalt in Deutschland und die Auswirkung der Kooperation in der Migrationspolitik mit der Türkei oder mit Transitländern wie Libyen, Sudan oder dem Niger. Es ist wichtig, die erreichte Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen zu würdigen, aber insbesondere da, wo es um die eigene Verantwortung der Bundesregierung geht, halten wir es für essenziell wichtig, die selbstkritische Problemanalyse sowie die Darlegung konkreter Beiträge der eigenen



Politik auszubauen. Drittens: Zu der Beschreibung der zahlreichen Länderkontakte ist kritisch anzumerken, dass unter anderem die EU-Mitgliedsstaaten nicht in den Blick genommen werden, obwohl hier etliche Defizite zu verzeichnen sind und obwohl Deutschland auf die betreffenden Länder durchaus konstruktiv einwirkt, so beispielsweise im Rahmen der laufenden Artikel 7-Verfahren zu Ungarn und Polen. Auch wenn die Bundesregierung glaubt, dass die Berichtslegung durch die europäische Grundrechteagentur sowie durch den Europarat und die OSZE-Gremien ausreichend ist, sollte der Bericht doch zumindest den identifizierten Handlungsbedarf und die entsprechenden Maßnahmen der deutschen Politik eindeutiger darlegen und kritisch würdigen. Amnesty schließt sich der wiederholten Forderung, die zuletzt auch im Bundestag erhoben worden ist, an, dass sogenannte befreundete Staaten nicht ausgenommen werden sollten. Dies halten wir gerade im Interesse einer sachbezogenen, am internationalen Recht ausgerichteten Politik und der Stärkung einer regelbasierten Ordnung für unerlässlich. Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Viertens: Amnesty begrüßt den Anspruch der Bundesregierung – unterstrichen auch durch die Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat, die Kandidatur für den UN-Menschenrechtsrat und die anstehende EU-Ratspräsidentschaft – eine aktive Rolle beim Menschenrechtsschutz und der Stärkung der internationalen Ordnung einzunehmen. Die Initiativen und Impulse dürfen sich dabei aber nicht allein auf eine Stärkung des Multilateralismus beziehen, sondern es wird ein selbstbewusstes, bestimmtes Eintreten für die Regelkonformität gebraucht, gegebenenfalls auch in neuen Allianzen und nicht ohne politischen und ökonomischen Preis. Dies wird umso deutlicher, wenn man die beiden großen Zukunftsfragen in den Blick nimmt. Es gilt, die moderne digitale Gesellschaft und Weltordnung, aber auch den Klimaschutz menschenrechtskonform neu zu denken und zu gestalten. Abschließend möchte ich anmerken, dass bei der Erstellung des Berichts, insbesondere aber bei der Formulierung und der Neuauflage des Aktionsplans, die Einbindung der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung ist. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass eine stärkere

Partizipation dazu beiträgt, diesen wichtigen Bericht stärker in die Mitte von Politik und Gesellschaft zu vermitteln. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Beeko. Als nächster hat Herr Delius für fünf Minuten das Wort.

SV Ulrich Delius (Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Bundestages. Der Menschenrechtsbericht betont, dass die Spielräume in der Menschenrechtsarbeit abnehmen. Das ist ein Problem, das wir nicht nur in der Russischen Föderation oder in der Volksrepublik China beobachten, sondern auch in vielen Staaten der Europäischen Union. Wir hätten uns gewünscht, dass das in dem Bericht stärker zu Ausdruck gekommen wäre. Es ist wichtig, besonders auf den Aufschwung für die populistischen Bewegungen und ihre Versuche einzugehen, rechtliche Standards zu demonstrieren, Menschenrechte auszublenden und in gewisser Weise auch einzuschränken. Wir beobachten das Phänomen des Shrinking Space auch bei vielen strategischen Partnerländern Deutschlands. Nehmen wir das Beispiel Vietnam: Vor zwei Jahren wurde wenige hundert Meter von hier entfernt ein ehemals führendes Mitglied des Politbüros der Kommunistischen Partei, das in Deutschland Asyl beantragt hatte, entführt. Wenige Monate nachdem dies einen großen Skandal verursacht und viele Bemühungen der Justiz zur Folge hatte, beobachteten wir eine Annäherung zwischen Deutschland und Vietnam. Außenminister Maas sprach kürzlich, im Februar, davon, dass man jetzt die Partnerschaft mit Vietnam neu justieren wolle. Manche sprechen, wenn sie von Vietnam reden, von einem Kidnapper-Staat. Das ist natürlich Ansichtssache, aber auf jeden Fall kann man sagen, dass dieser Staat aus den Erfahrungen, die er hier in Berlin-Mitte vor zwei Jahren gemacht hat, nicht viel gelernt hat. Denn es hat jetzt gerade im Januar 2019 einen ähnlichen Fall gegeben, als ein Blogger aus Bangkok verschwand. Wir beobachten eine starke Zunahme von politisch motivierten Verhaftungen in Vietnam und fragen uns in diesem Zusammenhang – beispielhaft für viele Länder –, wie es um die Kohärenz deutscher



Außen- und Menschenrechtspolitik steht, wenn ein solches Land trotzdem immer noch als strategisches Partnerland angesehen wird. Auch der Umgang mit Menschenrechtsverteidigern in aller Welt wirft Fragen nach der Kohärenz der deutschen Menschenrechts- und Außenpolitik auf. Grundsätzlich wird die Bedeutung der Zivilgesellschaft auch in dem Bericht stark betont. Nur sehen wir in der Praxis viel Spielraum für Verbesserungen. Nehmen wir das Beispiel Sudan: Wir haben dort in dieser Woche rund 60 weitere Tote zu verzeichnen gehabt – Menschen aus der Zivilgesellschaft bzw.

Menschenrechtsverteidigerinnen, die für die Demokratie im Sudan auf die Straße gegangen sind und brutal niedergeschossen wurden – ein Beispiel für exzessive Gewalt. Wir begrüßen natürlich, dass die Bundesregierung hier eine gewisse Führungsrolle übernommen hat, indem sie gestern gesagt hat: Wir wollen eine Sondersitzung des UN-Sicherheitsrates zum Thema Sudan und zu der Frage, wie man dort mit Gewalt bzw. mit friedlichen Demonstranten umgeht. Das ist natürlich sehr positiv. Nur wenn wir zurückschauen, stellen wir fest: Noch vor drei Monaten hat man uns im Auswärtigen Amt erklärt, was das für weltfremde Menschen, für Träumer sind, die dort auf den Straßen demonstrieren und warum man sie unterstützen sollte, wo sie doch die Stabilität in der Region gefährden. Heute steht man auf der anderen Seite und beklagt die Gewaltanwendung. Wir wünschten uns, dass es da einfach mehr Kohärenz geben und dass in der Politik des Auswärtigen Amtes ein Kompass deutlich würde, der zeigt, was dem Auswärtigen Amt wichtiger ist, Menschenrechte oder Stabilität, und was Stabilität bedeutet. Hilft es langfristig der Stabilität, wenn man auf so ein Regime setzt. Man muss ja einmal zurückschauen, was diese Menschen im Sudan erreicht haben. Sie haben enorm viel bewegt, sie haben den Sturz eines Diktators herbeigeführt, der mehrere Jahrzehnte lang sein Unwesen getrieben und den Tod von Millionen Menschen verursacht hat. All dem, diesen schweren Menschenrechtsverletzungen, hat die internationale Staatengemeinschaft mehr oder weniger tatenlos zugeschaut. Es ist also diese Zivilgesellschaft, der wir unheimlich viel zu verdanken haben. Daher appellieren wir noch einmal an die Menschenrechtspolitik der

Bundesregierung mit Blick auf eben diesen Menschenrechtsbericht, den Fokus stärker auf diese Menschenrechtsverteidigerinnen zu richten, ganz gleich, ob es sich um indigene Menschenrechtsverteidiger oder Umweltverteidiger handelt – sie sind besonders bedroht. Und in diesem Zusammenhang hielten wir es auch für wünschenswert, wenn der Ansatz der Bundesregierung – in der Koalitionsvereinbarung hatte man sich darauf verständigt, die ILO Konvention 169 zu ratifizieren – auch umgesetzt würde, weil das bedeuten würde, dass man die Menschenrechtsverteidiger besser schützen kann.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Delius. Als nächster hat bis zu fünf Minuten Herr Dopp das Wort.

SV Rainer Dopp (Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter): Schönen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich möchte mich, weil wir nur da als Nationalstelle zur Verhütung von Folter Erfahrung haben, auf die Frage beschränken, die zu Punkt III.9 genannt worden ist, nämlich inwieweit in Deutschland in Gesetzgebung und Praxis die Anforderungen an Zwangsmaßnahmen im Bereich der Pflege und auch bei der Behandlung von psychisch Kranken den menschenrechtlichen Standards entsprechen bzw. ob hier noch Verbesserungsbedarf besteht. In der Tat besteht in einer Reihe von Punkten Verbesserungsbedarf, weil die Praxis bei weitem nicht immer dem genügt, was menschenrechtliche Standards vorgeben. Im vergangenen Jahr hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu Fixierungen einen neuen Markstein gesetzt, indem es bestimmt hat, dass bei einer Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik die Fixierung, soweit sie 30 Minuten übersteigt, von einem Richter angeordnet bzw. genehmigt werden muss. Das Urteil wird zwangsläufig dazu führen, dass gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müssen. Das ist in vielen Bundesländern und auch im Bund bereits in Gange. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass eine gewisse Gefahr besteht, dass alternative Maßnahmen ergriffen werden, dass etwa statt



einer Fünf-Punkt-Fixierung eine Drei-Punkt-Fixierung vorgenommen wird oder dass eine Absonderung erfolgt. Das sind alles Maßnahmen, die auch unter Menschenrechtsgesichtspunkten von Belang sind. Wie ich schon angedeutet hatte, gibt es immer noch Vollzugsdefizite. So wird etwa in einigen Bundesländern in Zellen im Polizeiarrest immer noch fixiert, obwohl die dort Verantwortlichen dies allesamt für problematisch halten, weil sie nicht über das nötige Personal verfügen. Fixierungen ohne Sitzwache vorzunehmen ist unzulässig. Und es geht schon gar nicht, wenn man jemanden fixiert, nicht bewacht und ihm keine Möglichkeit gibt, die Alarmglocke zu erreichen. In der Allgemeinpsychiatrie erleben wir immer wieder, dass Fixierungen vorgenommen werden, ohne dass es eine hinreichende Begründung dafür gibt, jedenfalls keine, die irgendwo niedergelegt wäre, und dass dort fixiert wird ohne Sitzwache. Im Bereich der forensischen Psychiatrie, also im Maßregelvollzug, kommt es zum Teil zu unglaublich langen Fixierungen. Vielfach dauert die Fixierung mehrere Tage – in einem Fall sogar 803 Stunden, ohne dass es irgendwelche Hinweise darauf gab, warum dies gemacht wurde. Es wird nirgends dargelegt, warum das erforderlich ist. Es gibt im Bereich der Forensik zum Teil Absonderungen in Räumen, in denen sich nur ein Bett und nur eine Toilette befinden, in denen nicht mal das Tageslicht richtig herein kommt, weil Milchkarscheiben angebracht sind. Dort werden Menschen zum Teil über sehr lange Zeiträume isoliert, ohne dass vorher genau festgelegt wird, was denn der Grund dafür oder die eigentliche Idee dahinter ist, warum man es macht oder warum man es unbedingt machen muss. Ein großer Bereich ist die stationäre Altenpflege. Hier gibt es insofern Defizite, als manche freiheitbeschränkenden Maßnahmen als solche von den Beteiligten überhaupt gar nicht erkannt werden. Da gibt es beispielsweise gerade für demenziell veränderte Personen Zahlenschlösser, die man bedienen muss, um das Gelände verlassen zu können. Das kann ein dementer Mensch aber nicht. Es gibt auch Einrichtungen, in denen die Ausgangstüren mit Fototapete beklebt sind, damit ein Dementer denken muss, dass er nicht hindurchgehen kann. Auch das ist eine freiheitsbeschränkende Maßnahme, die als solche nicht erkannt wird.

Ferner spielt es in diesem Bereich eine nicht ganz untergeordnete Rolle, dass manche richterliche Entscheidung einen Juristen zumindest ins Grübeln bringt. Ich denke beispielsweise an den Fall, dass ein Gericht eine Einrichtung auffordert, keine Anträge zu stellen, wenn Bettgitter hochgezogen werden sollen, weil diese Bettgitter nur dazu dienten, dass man nicht aus dem Bett falle, und die Person bewegungsunfähig sei. All dies reicht aber als Grund für eine solche Maßnahme überhaupt nicht aus. Das Fazit ist: Es wird den Anforderungen nur unvollkommen entsprochen, und dies beruht zu einem guten Teil auf mangelnder Aufsicht durch die Aufsichtsbehörden. Da müsste genauer hingeschaut werden. Die Aufsichtsbehörden müssten ihre Aufgaben besser wahrnehmen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dopp. Frau Dr. Hauser, Sie haben dann das Wort für fünf Minuten.

SV Dr. Monika Hauser (Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.): Sehr geehrte Abgeordnete, jeden dritten Tag ermordet ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Ex-Partnerin. Jeden dritten Tag. Ferner werden hierzulande jährlich über 11.000 Fälle von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zur Anzeige gebracht, drei Viertel der Opfer sind Mädchen. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher. Die WHO schätzt gar für die Bundesrepublik, dass 1 Mio. Minderjährige pro Jahr betroffen sind. Jedes Jahr erleben hunderttausende von Frauen und Mädchen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten. Sie wird oft auch als ein strategisches Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Diese Zahlen zeigen, dass die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein epidemisches Ausmaß erreicht hat. Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird sowohl in Kriegs- als auch in sogenannten Friedenszeiten verübt, ungeachtet der Religionszugehörigkeit der Täter. Doch wie sollen Frauen und Mädchen in Frieden leben und ihre Potentiale entfalten, wenn sie geschlagen, vergewaltigt oder gar getötet werden? Die allgemeine Empörung hält sich zumeist in Grenzen. Einzelfälle werden medial skandalisiert und politisch instrumentalisiert, sie geraten dann aber schnell wieder in



Vergessenheit. Eine kritische Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Ursachen patriarchaler Gewalt findet kaum statt, und konsequentes politisches Handeln bleibt oft aus. Ein Beispiel hierfür ist die skandalöse Unterfinanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Deutschland. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem 13. Menschenrechtsbericht zur Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt im In- und Ausland. Sie führt eine Reihe von konkreten Maßnahmen auf, die dazu beitragen sollen, diese Gewalt zu überwinden. Da der Bericht jedoch vornehmlich deskriptiven Charakter hat, lässt dieser nur wenige Schlüsse über die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen zu. Der Bericht lässt aber vor allem erkennen, dass die Bundesregierung auf diesem Gebiet keine kohärente Politik gestaltet. Es ist zweifelsohne zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt auf ihre politische Agenda gesetzt hat. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 beschreibt sie ihr Engagement im Themenfeld „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Um hier Fortschritte zu erzielen, muss die Bundesregierung aber auch ihr eigenes Handeln kritisch auf den Prüfstand stellen und eine kohärente Politik gestalten. Ein Beispiel für den Mangel an Politikkohärenz ist die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 war Deutschland der viertgrößte Rüstungsexporteur weltweit. Die Bundesregierung genehmigt Rüstungsgüter an Staaten, die direkt oder indirekt an bewaffneten Konflikten beteiligt sind und in denen die Rechte von Frauen und Mädchen massiv verletzt werden, so zum Beispiel Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese Politik trägt dazu bei, dass Konflikte verschärft und Frauen und Mädchen Opfer von sexualisierter Kriegsgewalt werden. Eine menschenrechtsbasierte und geschlechtergerechte Politik ist mit solchen Rüstungsexporten nicht vereinbar. Diese Exporte müssen dauerhaft eingestellt werden. Augenscheinlich wird der Mangel an kohärentem Regierungshandeln auch in der deutschen Asylpolitik und hier zum Beispiel bei der Einstufung von sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Wie im Falle des Kosovo deutlich wird, stellt Gewalt gegen Frauen

für die Bundesregierung kein Kriterium dar, wenn es darum geht zu bewerten, ob ein Land sicher ist oder nicht. Die Folge ist, dass Frauen in Länder abgeschoben werden, in denen sie bereits sexualisierte Kriegsgewalt oder häusliche Gewalt erlebt haben, wo sie weiterhin davon bedroht sind und wo sie selten adäquate Unterstützung erfahren. Diese Politik setzt die Bundesregierung auf europäischer Ebene durch sogenannte Migrationspartnerschaften mit frauenverachtenden Regimes fort. Damit nimmt sie zumindest billigend in Kauf, dass Frauen und Mädchen in diesen Partnerstaaten mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut massiver Gewalt ausgesetzt sind. Die Chance, aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erhalten – was rechtlich möglich wäre –, haben in der Praxis nur sehr wenige Frauen. Zu diesem Missstand trägt auch die immer noch fehlende unabhängige flächendeckende Asylverfahrensberatung bei, die laut Koalitionsvertrag eingeführt werden sollte. Medica mondiale engagiert sich seit über 25 Jahren für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten überlebt haben. Wir bieten Betroffenen ganzheitliche Unterstützung an und kämpfen für ihre Rechte gemeinsam mit lokalen Aktivistinnen. So haben sich beispielsweise unsere Partnerinnen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo erfolgreich dafür eingesetzt, dass Überlebende sexualisierter Gewalt per Gesetz als zivile Opfer des Krieges anerkannt werden. Solche Erfolge brauchen das Engagement von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Daher wende ich mich abschließend sowohl an die Bundesregierung als auch an Sie als Abgeordnete – der Stellungnahme von medica mondiale zu dieser Ausschusssitzung können eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für die deutsche Innen- und Außenpolitik entnommen werden. Übernehmen Sie Verantwortung und handeln Sie konsequent, um die Gewalt gegen Frauen und Mädchen endlich zu beenden! Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächster hat Prof. Dr. Krennerich das Wort. Frau Dr. Hauser, würden Sie Ihr Mikro noch ausschalten? Danke.



SV Prof. Dr. Michael Krennerich (Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger

Menschenrechtszentrums (NMRZ)): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung. Meine schriftliche Stellungnahme habe ich mit dem Titel überschrieben „Menschenrechtspolitik in unsicheren Zeiten“, und tatsächlich scheint vieles, was in der Menschenrechtspolitik einst gesetzt war, heute nicht mehr selbstverständlich zu sein. Zu den verstörenden Entwicklungen jüngeren Datums gehören sicherlich der Austritt der USA aus dem UN-Menschenrechtsrat und die Unterfinanzierung internationaler Menschenrechtseinstitutionen, ebenso das weltweite Erstarken von Populisten und Autokraten, die sich geradezu damit brüsten, sich nicht mehr um die universellen Menschenrechte zu scheren. Sogar mitten in Europa haben sich unter dem Etikett „Illiberale Demokratien“ wieder autoritäre Herrschaftspraktiken etabliert. Mittels Hetzkampagnen und Fake News wird zudem innerhalb und möglicherweise bald auch zwischen den Staaten in Europa ein Klima erzeugt, das der Achtung der Menschenrechte abträglich ist und das auch jederzeit in Gewalt umschlagen kann. Wer hätte dies Anfang dieses Jahrtausends gedacht? In solch unsicheren Zeiten erwartet man von einer Menschenrechtspolitik nicht nur ein deutliches Bekenntnis zu den Menschenrechten, sondern auch eine überzeugende Strategie, wie die Menschenrechte auch und gerade gegen Widerstände geschützt und gefördert werden können. Der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik ist daran gemessen enttäuschend. Der Bericht ist eher ein Ausdruck von einem Business As Usual, einem Beschreiben und Fortschreiben von Maßnahmen, die sich in der menschenrechtspolitischen Alltagsroutine durchaus bewährt haben. Aus dem Bericht lässt sich aber nicht herauslesen, dass Demokratie und Menschenrechte inzwischen selbst in Europa auf dem Spiel stehen, zumal der Länderteil des Berichts erneut die problematischen Entwicklungen in Nord-Amerika und den EU-Mitgliedsstaaten gezielt ausblendet. Wir alle sollten die Bundesregierung ermutigen, sich gerade in unsicheren Zeiten noch weit stärker für die Menschenrechte einzusetzen. Es gilt, die

Menschenrechtsstandards hochzuhalten, selbst wenn wir damit im Einzelfall wenig bewirken können, denn die Standards selbst sind in Gefahr, ebenso wie die Institutionen, die diese schützen sollen, und auch die Zivilgesellschaft, die sich für die Menschenrechte einsetzt. Eine Randbemerkung: Demokratie und Menschenrechte brauchen eine sich einmischende Zivilgesellschaft. Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung darf nicht die Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen gefährden. Der Mangel, dass hierzulande die Förderung der Menschenrechte nicht als ein eigenständiger Zweck im verstaubten Gemeinnützigeitsrecht auftaucht, ist dringend zu beheben. Damit sich die Bundesregierung glaubhaft für die Menschenrecht einsetzen kann, muss sie diese freilich selbst sorgsam achten, und zwar ganz gleich, ob es um Außenwirtschaftspolitik und Rüstungsexporte, um Flüchtlingspolitik und Migrationssteuerung oder auch um die sozialen Probleme innerhalb Deutschlands geht. Letztere führen mich dazu, nochmals die Bedeutung der sozialen Menschenrechte hervorzuheben. Obwohl die Unteilbarkeit der Menschenrechte inzwischen weithin anerkannt ist, stoßen die sozialen Menschenrechte hierzulande vielfach noch auf Unverständnis. In Gesprächen unter anderem mit Abgeordneten merke ich immer wieder, dass vielen noch immer schwer fällt, den Inhalt der einzelnen sozialen Menschenrechte und der sich daraus ergebenden Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten angemessen zu bestimmen. Vielen erschließt sich zwar die Brisanz der Thematik in Bezug auf Entwicklungsländer, aber in Bezug auf Deutschland wird oft in Frage gestellt, dass hier die sozialen Menschenrechte weiterhelfen. Ja, durchaus, denn aus der spezifischen Sicht der sozialen Menschenrechte lassen sich Schutzlücken, Problemlagen und Handlungsbedarf selbst in einem ausgebauten Sozialstaat aufzeigen, wie er in Deutschland besteht. Dabei geht es nicht nur darum, Menschenrechtsverletzungen möglichst medienwirksam anzuprangern, sondern auch darum, die sozialen Menschenrechte möglichst umfassend zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, denn das sollte unser Anspruch sein. In diesem Sinne sollten wir auch über



parteipolitische Grenzen hinweg anerkennen, dass Maßnahmen gegen Kinderarmut, gegen Wohnungsnot oder gegen den Pflegenotstand auch menschenrechtlich gefordert sind. Wir sollten uns auch der diesbezüglichen Kritik internationaler Menschenrechtsinstitutionen stellen und deren Empfehlungen, soweit sie sinnvoll sind, beherzigen. In diesem Sinne ist auch die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt, das ein Beschwerdeverfahren vorsieht, längst überfällig. Vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende** herzlichen Dank. Als nächster hat für fünf Minuten Herr Dr. Ley das Wort.

SV Dr. Michael Ley (Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am): Der Bericht der Bundesregierung verweist auf den im Dezember 2018 geschlossenen globalen Pakt für Migration und charakterisiert diesen als Baustein einer umfassenden Migrationspolitik. Ich glaube, es ist bisher zu wenig bedacht worden, was das in der Konsequenz heißen könnte. In der Konsequenz könnte das bedeuten, dass über die UNO, die EU und andere Institutionen Migration gleichsam zum Menschenrecht wird. Was auf den ersten Blick sehr freundlich und sehr human klingt, hat in der Konsequenz bedenkliche Folgen. Denn Migration als Menschenrecht würde bedeuten: Wir haben nur noch offene Grenzen, wir haben kein Asylrecht mehr in dem bewährten Sinne, und wir können Migration nicht mehr steuern. Frau Merkel hat vor kurzem in ihrer Rede an der Harvard University noch einmal bekräftigt, dass sie eine Welt haben will, in die man im Grunde genommen unbegrenzt migrieren kann. Das heißt, das ist die Grundidee einer neuen Weltordnung, die eben Migration als Menschenrecht fordert. In der Praxis bedeutet das für Europa und insbesondere für die west-europäischen Gesellschaften, dass wir mit einer zunehmenden Islamisierung konfrontiert sind. Ich darf ganz kurz den Autor Hamed Abdel-Samad zitieren. Er schreibt: „Junge Muslime, die vor Armut und Terrorismus flüchten, werden auch die Konflikte ihrer Heimatländer mit nach Europa tragen. Europa stellt für sie zwar eine Hoffnung in der Krise dar, doch können sie sich nicht von alten Weltbildern befreien. Sie werden in einen

Kontinent einwandern, den sie innerlich verachten und für ihre Misere verantwortlich machen.“ Europa steht mit dieser bedrohenden neuen Migrationspolitik vor einer unumstößlichen Veränderung. Die Islamisierung wie vieler Staaten Europa wird forschreiten, Parallelgesellschaften werden entstehen. Mit Parallelgesellschaften entstehen Gegengesellschaften, und somit wird auch die bestehende Gesellschaft in ihrer Rechtsstaatlichkeit und ihrer Demokratiefähigkeit gefährdet. Grundsätzlich bedeutet Islamisierung, dass Demokratie und Rechtsstaat gefährdet sind, weil der Islam mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar ist. Das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Mit dieser Form einer verstärkten Islamisierung, die wir insbesondere seit 2015 erlebt haben, werden wir die Gesellschaften grundsätzlich verändern. Wir werden gemischte Rechtssysteme bekommen. Wir werden mit Formen eines Scharia-Rechts konfrontiert sein, die den alten Rechtsstaat nachträglich verändern werden. Kurz ausgesprochen: Wir sind in den west-europäischen Gesellschaften mit einer Libanonisierung der Gesellschaften konfrontiert. Ein Beispiel dafür, wie negativ sich unsere Gesellschaften durch islamische Migration verändern, ist der zunehmende neue Antisemitismus, der gerne auf der rechten Seite verortet wird. Leider ist er aber nicht auf der rechten Seite zu verorten. Der neue Antisemitismus ist leider bedingt durch die islamische Einwanderung. Schon 1974 hat der algerische Präsident Boumedienne vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen Folgendes gesagt; ich wiederhole 1974: „Eines Tages werden Millionen von Menschen die südliche Hemisphäre verlassen, um in die nördliche zu wandern, und sie werden nicht als Freunde kommen, sondern als Eroberer, und sie werden mit ihren Kindern erobern. Die Bäuche unserer Frauen werden uns den Sieg verschaffen.“ – so der algerische Präsident Boumedienne 1974.

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie bitte zum Schluss!

SV Dr. Michael Ley (Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am): Leider hat dieser Herr oder scheint dieser Herr Recht zu behalten.



Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Mihr, Sie haben das Wort für fünf Minuten.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, aus Sicht von Reporter ohne Grenzen und als Sachverständiger zum 13. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen. In den nächsten fünf Minuten konzentriere ich mich im Wesentlichen auf die Lage der Menschenrechte in China und – wie das auch in dem Bericht vorkommt – auf transnationale Repressionsstrategien. Im Übrigen verweise ich auf meine ausführliche schriftliche Stellungnahme. Neben offensichtlichen Problemländern wie Turkmenistan, Nord-Korea und Eritrea, den Schlusslichtern unserer Rangliste der Pressefreiheit, beunruhigt uns auch die Entwicklung der Pressefreiheit in Staaten wie China, Iran, Russland oder Vietnam, und zwar vor allem deshalb, weil sie ihre ohnehin schon weitreichende Unterdrückung der Medien- und Meinungsfreiheit nicht nur weiter forcieren, sondern dabei auch als Trendsetter für weitere Staaten fungieren. Besonders deutlich zeigt sich dieser negative Entwicklungstrend bei der Unterdrückung der Internetfreiheit. China hat unter Staats- und Parteichef Xi Jinping die staatliche Überwachung und Zensur des Internets mit neuen Gesetzen sowie mit hochentwickelter IT-Technik soweit ausgebaut, dass die Behörden unerwünschte Themen inzwischen meist im Keim erstickten können und journalistische Arbeit ohne permanente digitale Überwachung so gut wie unmöglich machen. Zum Beispiel müssen internationale IT-Konzerne in China seit einigen Monaten Daten chinesischer Kundinnen und Kunden auf Servern im Inland speichern, sodass chinesische Behörden darauf zugreifen können. Russland hat eine ähnliche Vorschrift schon vor einigen Jahren eingeführt. China exportiert seine repressive Gesetzgebung aktiv in Nachbarländer wie Vietnam und Kambodscha. Russland wiederrum fungiert bei der digitalen Überwachung als Trendsetter für die ehemals sowjetischen Staaten Zentralasiens. Und Chinas repressive Medienpolitik hat noch

weiterreichende Ambitionen. Mit einer umfassenden internationalen Medienstrategie will China ein alternatives Menschenrechtsnarrativ international salonfähig machen, das die Universalität der Menschenrechte grundsätzlich verneint. Dazu verfolgt die chinesische Regierung das langfristige, mit jährlich 1,3 Mrd. Euro unterlegte Projekt einer neuen Weltordnung der Medien, die oft weniger bekannt ist, als die neue Seidenstraßenstrategie. China baut seine Auslandsmedien massiv aus, kauft Anteile an Medien in anderen Ländern und versucht tausende von Journalistinnen und Journalisten aus aller Welt zu prochinesischen Multiplikatoren auszubilden. Im Übrigen habe ich vor kurzem gelernt, dass Saudi-Arabien Medienpläne nach chinesischem Vorbild verfolgt. Auch alternative internationale Diskussionsforen wie die jährliche World Internet Conference in Wuzhen sollen helfen, Chinas repressive Vision von Cybersouveränität international salonfähig zu machen. Dieses Konzept würde den Regierungen eine zentrale Rolle bei der Internetregulierung einräumen und damit die bisherige dezentrale Regulierung des Internets auf den Kopf stellen. Nach unserer Ansicht sollte die Bundesregierung solchen chinesischen Bestrebungen auf internationaler Ebene konsequent entgegentreten und sich vor allem allen Versuchen entgegenstellen, etablierte Internet Governance-Prozesse zu marginalisieren. Dies gilt insbesondere angesichts finanzieller Engpässe bei den UN-Organen, die schon jetzt die Arbeit von UN-Ausschüssen zur Überwachung bestimmter Menschenrechtsabkommen einzuschränken drohen. Die Bundesregierung sollte die Internetregulierung auch stärker als menschenrechtliches Querschnittsthema auffassen, als dies im Moment der Fall ist. Es war in der Vergangenheit schon mal besser, muss man sagen. Die Bundesregierung sollte sich auf dem Gebiet der Internetregulierung klar gegen China positionieren und sich für den Erhalt eines offenen und auf einem gleichberechtigten Dialog aller Akteure basierenden Multi-Stakeholder-Ansatzes stark machen. Eine wichtige Gelegenheit dazu bietet das Internet Governance-Forum der UNO im November dieses Jahr in Berlin. Ein weiterer besorgniserregender Trend besteht darin, dass die Pressefreiheit zunehmend auch in den Ländern gefährdet ist, die bislang als gefestigte



Demokratien galten, zum Beispiel in den USA, in den EU-Mitgliedstaaten Ungarn, Polen, Italien und Österreich sowie beim EU-Beitrittskandidaten Serbien. Deswegen finden wir es zumindest befremdlich, dass sowohl die USA als auch – insbesondere wegen der Journalistenmorde in der Slowakei und in Malta – die EU-Länder in dem Bericht weiterhin komplett ausgeklammert werden. Immer wieder ist innerhalb der Bundesregierung leider auch eine Art von öffentlicher Aufgabenteilung zu beobachten. Das Bundeswirtschaftsministerium konzentriert sich dabei auf ein positives Klima für Wirtschaft und Handel und überlässt die öffentliche Kritik an Menschenrechtsverletzungen dem Auswärtigen Amt. Das heißt nicht, dass Kritik hinter den Kulissen nicht auch wichtig wäre, aber öffentlicher Druck ist, glaube ich, auch nicht zu unterschätzen. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik sollte über die Ressortgrenzen hinweg kohärent sein. Beiträge dazu wären etwa die Einsetzung einer oder eines Menschenrechtsbeauftragten in jedem Bundesministerium sowie eine Stärkung der Stellung der Menschenrechtsbeauftragten in der Bundesregierung. Ein letzter Gedanke: In manchen Bereichen trägt die deutsche Politik aktiv dazu bei, die Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern einzuschränken. Ein solcher Fall ist das 2017 verabschiedete BND-Gesetz. Es erlaubt dem deutschen Auslandsgeheimdienst, die gesamte Kommunikation von Journalistinnen und Journalisten oder ganzen Redaktionen im außereuropäischen Ausland schrankenlos zu überwachen und so das Menschenrecht auf Privatsphäre und den journalistischen Quellenschutz zu verletzen. Autoritär regierte Staaten registrieren solche Gesetze mit großer Genugtuung. Danke.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Mihr. Wir sind am Ende der Eingangsstatements der Sachverständigen angelangt und starten nun in die erste Fraktionsrunde. Für Sie noch einmal zur Information: Alle Fraktionskollegen stellen Ihre Fragen an bis zu zwei Sachverständige. Ich rufe Sie dann wieder direkt auf, wenn Sie eine Frage gestellt bekommen haben, und dann haben Sie vier Minuten Zeit für die Beantwortung. Herr Brand (Fulda) hat zunächst das Wort.

Abg. Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank an die Sachverständigen von Seiten der CDU/CSU. Ich möchte insbesondere den NGOs für Ihre Arbeit danken, auch für die zahlreichen Vorschläge für strukturelle Änderungen am Menschenrechtsbericht, die heute gegeben worden sind. Sein Berichtszeitraum reicht zwar nur bis September 2018, aber, Herr Beeko, Ihr Hinweis, dass man vielleicht auch eine strategische Schwerpunktsetzung – Sie haben das Stichwort „Systemwettbewerb“ genannt – über diesen Zeitpunkt hinaus vornehmen könnte, halte ich für ganz wichtig. Ich möchte, bevor ich meine zwei Fragen stelle – wir sind ja hier in einer öffentlichen Anhörung – drei Dinge klar stellen, denn die Fake News machen ja mittlerweile auch vor dem Menschenrechtsausschuss keinen Halt mehr, Herr Dr. Ley. Ich möchte für die CDU/CSU-Fraktion erstens klar festhalten, dass Ihre Äußerungen zu den angeblichen Aussagen der Bundeskanzlerin in Harvard schlicht Fake News sind. Zweitens möchte ich für uns festhalten, dass in diesem Ausschuss keine Religionsgemeinschaft attackiert wird, zumindest war dies bisher Konsens. Es gibt Religionsfreiheit, eines der zentralen Menschenrechte. Da schaue ich auch die AfD an, die bei der Benennung Ihrer Sachverständigen überlegen sollte, ob Sie diesen Stil so weiterführen will. Aber es ist offensichtlich ihr Ziel, solche Sachverständige hierhin einzuladen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Ich will drittens für die CDU/CSU klar zurückweisen, dass es – was Sie hier gesagt haben – schlechten und guten Antisemitismus gibt. Antisemitismus muss man von allen Seiten bekämpfen ...

Abg. Jürgen Braun (AfD) ...das sind Fake News. Das ist gelogen, Herr Brand, was Sie da sagen. Das ist gelogen, ich verbitte mir das ...

Die Vorsitzende: Entschuldigung, Herr Brand, Ihre Zeit wird kurz angehalten. Herr Braun, ich bestimme, wer hier wann das Wort hat. Das gehört zu den Regeln, auf die wir uns hier geeinigt haben. Herr Brand, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU): Ich interpretiere das genau so, dass hier Antisemitismus unterschiedlich bewertet wurde,



und ich sage für die CDU/CSU: Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass er niemals geduldet wird, ganz gleich, von welcher Seite er kommt. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Delius. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Eingriffe in die weltweite Internetfreiheit angesprochen. Mich interessiert, inwieweit es hier Ansteckungsgefahr für andere Länder gibt. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen. Ferner interessiert mich, was wir tun können in Deutschland bzw. in den westlichen Demokratien. Das bezieht sich auch auf das, was Sie gesagt haben, Herr Mihr, nämlich dass der Umgang mit der Internetzensur in China schon einmal besser gewesen ist. Was meinen Sie damit, und könnten Sie auch eine Stellungnahme zu dem ganz aktuellen Thema „Huawei“ abgeben? Wie beurteilen sie das unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte und der Informationsfreiheit? Danke.

Die Vorsitzende: Dann hat zunächst bis zu vier Minuten, wenn Sie mögen, Herr Delius das Wort.

SV Ulrich Delius (Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker): China hat eine ganz besondere Vision der Internetfreiheit. Das Land ist damit nicht allein in der internationalen Staatengemeinschaft, sondern findet immer mehr Unterstützer. Die Vision besteht darin, dass es quasi ein Territorialprinzip geben soll, wonach der Staat, in dem eine Internetnutzerin oder ein Internetnutzer lebt, letztlich auch darüber bestimmen können soll, wie die Regeln zur Nutzung des Internets aussehen und inwieweit die Nutzung eingeschränkt werden kann. Es gibt viele Staaten, die dieses Konzept interessant finden, und zwar jenseits ihrer politischen Orientierung, ob das jetzt Vietnam, Saudi-Arabien oder die Russische Föderation ist. Es gibt viele Staaten, die diese Vision einer sehr stark eingeschränkten Internetfreiheit, die sozusagen staatlicher Kontrolle unterliegt, attraktiv finden, die sie inzwischen zum Teil auch schon kopiert haben oder die auf jeden Fall der chinesischen Argumentation auf internationalen Konferenzen folgen. Wir sehen das mit großer Sorge, weil es letztlich bedeutet, dass Modelle der massiven Unterdrückung der Internetfreiheit, wie wir sie jetzt in der Volksrepublik China erleben – Herr Mihr hat es gerade schon dargestellt –, quasi

weltweit exportiert werden. Und das würde dann letztlich dazu führen, dass das Konzept einer weltweiten Internetfreiheit, das wir derzeit haben, der Vergangenheit angehören wird. Die internationale Staatengemeinschaft und die Europäische Union sollten versuchen, diesen Tendenzen, die von Seiten der Volksrepublik und den sie unterstützenden Staaten bislang vor allem auf internationalen Konferenzen forcierter worden sind, Einhalt zu gebieten. Für die Diskussion war aber der ganze Skandal um die NSA nicht hilfreich. Bis vor ungefähr drei, vier Jahren war in der Welt eine relativ klare Orientierung zu erkennen, wer für Internetfreiheit einsteht. Die Diskussion über die NSA hat aber viele Glaubwürdigkeitsfragen aufgeworfen und letztlich die Position der Staaten geschwächt, die seit Jahren für weltweit unbeschränkte Internetfreiheit eintreten.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat als nächster Herr Mihr bis zu vier Minuten das Wort.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Danke, Herr Brand, für die beiden Fragen. Auf die Frage, was schon mal besser war, habe ich fast gewartet, weil ich das nicht ausgeführt habe, aber man muss sich hier ja zeitlich beschränken. Also, was war schon mal besser? Ich denke, dass das Auswärtige Amt zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung in Bezug auf die menschenrechtliche Verantwortung für und die außenpolitischen Wahrnehmung des Themas Internetfreiheit schon einmal deutlich besser aufgestellt war. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Da gab es schon einmal einen Sonderbeauftragten für Cyberaußenpolitik, der direkt dem Außenminister berichtet hat. Man hat dem Thema damals, glaube ich, generell eine Priorität gegeben. Das haben wir auch bei vielen internationalen Prozessen erlebt, bei denen Deutschland in dieser Zeit ein ganz anderes Gewicht hatte, als das heute der Fall ist. Man hat sich hier nach meinem Eindruck selbst verzweigt. Mittlerweile gibt es zwar einen eigenen Zuständigkeitsbereich für dieses Thema im Auswärtigen Amt, dieser ist aber verkoppelt mit dem Thema Vereinte Nationen. Das ist eigentlich eine Deklassierung dieses immer wichtiger werdenden Themas. Das ist sozusagen die



institutionelle Antwort auf die Frage. Meines Erachtens wäre es wichtig, dem Thema in der gesamten Bundesregierung wieder ein höheres Gewicht zu geben. Eine zweite Frage betrifft die Überwachungstechnik. Hier haben die EU-Kommission und das Europaparlament bzw. der Handelsausschuss im Europaparlament einen – so muss man sagen – fraktionsübergreifenden, von der Union bis zu den Grünen reichenden Kompromiss geschlossen, der darauf abzielt, eine stärker menschenrechtsbasierte Exportkontrolle von Überwachungstechnik auf EU-Ebene durchzusetzen. Am Ende hat dann aber – leider, muss man sagen – die Bundesregierung im Trilog erheblich zurückgesteckt und ziemlich vielen Kompromissen zugestimmt, durch die das Ergebnis am Ende wieder viel weniger menschenrechtskonform geworden ist, weil es letztlich den Export von Überwachungstechnik – gerade auch aus Deutschland – weiterhin in großem Umfang ermöglicht. Das ist schade, weil es im Europaparlament diesen fraktionsübergreifenden, von der Union bis zur Linken reichenden Konsens gab. Das ist das eine Thema. Und dann noch kurz zur Frage nach Huawei bzw. danach, inwiefern Huawei vom Zugang zu den 5G-Lizenzen ausgeschlossen werden sollte. Hier betrachten wir vor allem mit Sorge, dass im Rahmen dieser Diskussion die Forderung gestellt wird, auf richterliche Anordnung hin Messenger-Dienste und auch Nachrichten zu entschlüsseln. Das sind am Ende doch sehr geschützte Räume, gerade für Journalistinnen und Journalisten, aber letztlich auch für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger. Das ist eine Debatte, die auch unter dem Stichwort Chilling Effect sehr sorgfältig beobachtet wird. Das heißt natürlich nicht, dass es keine Strafverfolgung im digitalen Bereich geben sollte. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber ich glaube auch, dass man da behutsam sein und prüfen muss, welche Chilling Effects Forderungen auslösen. Das ist in erster Linie das, was uns bei der Debatte um Huawei und 5G umtreibt, dass da Dinge verknüpft werden, die aus unserer Sicht nichts miteinander zu tun haben sollten.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Mihr. Dann hat als nächster der Abgeordnete Braun das Wort für zwei Minuten.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Liebe Kollegen, die Sachverständigen haben hier eine Menge an sehr interessanten Informationen geboten. Dies gilt nicht nur für Herrn Delius, der hier sozusagen Stammgast ist, sondern auch für Herrn Mihr, Herrn Beeko und natürlich für Herrn Dr. Ley. Und wir sind ja auch hier, um neue Dinge zu erfahren und nicht nur die Wiederholung des Bekannten. Ich habe drei Fragen an Herrn Dr. Ley. Meine erste Frage lautet, wie sie den Bericht der Bundesregierung generell bewerten. Sicher kann man den Bericht nicht in wenigen Minuten umfassend würdigen, aber trotzdem bitte ich darum. Zweitens: Sie sind seit Jahrzehnten weltweit geachtet als Fachmann für Antisemitismusfragen. Sie haben zum Beispiel auch mit dem allgemein sehr geschätzten Kollegen Julius H. Schoeps gemeinsam ein Buch herausgegeben. Sie haben dutzende von Veröffentlichungen vorzuweisen, auch eine „Kleine Geschichte des Antisemitismus“. Wie beurteilen Sie die aktuelle Entwicklung der anti-jüdischen Stimmungen in Deutschland und wie gewichten Sie diese? Dann die dritte Frage: Samuel Huntington ist vor 20 Jahren mit seinem Buch „Clash of Civilizations“ in aller Munde gewesen. Man hat das Gefühl, es ist jetzt zum Tabu erklärt worden, seine weitgehend eingetretenen Voraussagen zu behandeln. Wie sehen Sie das? Dann eine letzte Bemerkung zum Kollegen Brand. Ich glaube nicht, Herr Brand, dass Sie besser beurteilen können als Herr Dr. Ley, was Antisemitismus ist und was Herr Ley gesagt hat. Herr Brand, ich muss sagen, es ist eine unglaubliche Beleidigung, die Sie hier ausgesprochen haben und es ist absolut falsch, was Sie hier gemacht haben. Es war der Versuch, selbst mit Fake News von unangenehmen Wahrheiten abzulenken. Tut mir leid, so geht es nicht.

Die Vorsitzende: Die Fragen, die Sie gestellt haben, richteten sich ausschließlich an Dr. Ley. Sie haben vier Minuten das Wort, und ich bitte Sie alle – ich schätze das schon ganz gut ein mit der Zeit und der Zeitüberschreitung.

SV Dr. Michael Ley (Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am): Grundsätzlich begrüße



ich den Bericht. Er ist in einzelnen Punkten kritisiert worden, ich habe ihn auch kritisiert, aber natürlich sind solche Berichte ganz wichtig. Zum Thema Antisemitismus in Deutschland: Ich unterscheide natürlich nicht – und ich wäre wahnsinnig, wenn ich es täte – zwischen gutem und schlechtem Antisemitismus, das wäre mein persönlicher Selbstmord, das nur nebenbei. Wir beobachten in Deutschland eine Entwicklung des Antisemitismus, die wir vor 15 Jahren überwunden zu haben glaubten. Auch ich habe das vor 15 Jahren geglaubt. Mittlerweile haben wir eine relativ geringe Antisemitismusrate bei der indigenen Bevölkerung. Die war noch vor 30 Jahren sehr hoch, aber mit Mühe und Not haben wir es gemeinsam mit verschiedenen Organisationen geschafft, den Antisemitismus zurück zu drängen. Heute gibt es einen neuen Antisemitismus und der Experten dafür sitzt hier in Berlin. Wir haben eine Antisemitismusrate unter Muslimen in Deutschland von ca. 55 Prozent und in Österreich von über 65 Prozent. Der Experte ist Ruud Koopmans vom Wissenschaftszentrum Berlin. Sie leben doch in Berlin, dann gehen Sie halt mal hin und beschaffen sich die Ergebnisse. Das ist ganz einfach, Sie müssen nicht mal lange fahren. Es sind relativ neue Ergebnisse. Der islamische Antisemitismus ist zehnmal so hoch wie der indigene Antisemitismus, und ich kenne den deutschen Antisemitismus Ihrer Eltern und Großeltern genau. Also wir geraten wieder in eine Situation hinein, in der wir mit einem Maß an Antisemitismus konfrontiert sein werden wie in den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Konsequenzen kennen Sie. Soweit zum Antisemitismus in Deutschland und zur Frage guter und schlechter Antisemitismus. Die Frage zu Huntington ist natürlich eine hervorragende Frage und die intelligenteste, die ich heute gehört habe. Huntington hat vor 25 Jahren ein Buch mit dem Titel „The Clash of Civilizations“ geschrieben, in dem er voraussagt, dass es einen großen kulturellen „Clash“ zwischen den westlichen Staaten und vor allem den islamischen Staaten geben wird. Huntington ist dafür als Reaktionär, Faschist, Islamfeind und so weiter gescholten worden. Mit all seinen Voraussagen hat Samuel Huntington Recht behalten. Was ist die Konsequenz daraus: Man spricht nicht mehr über ihn. Es wird eine

Schweigespirale über ihm errichtet, weil er leider Recht behalten hat. Er hat vor 25 Jahren vor der Ideologie des Multikulturalismus gewarnt und ist ausgelacht worden. Man hat ihn gleichsam als Neorechten, wenn nicht sogar als Rechtsradikalen hingestellt, aber die politische, gesellschaftliche und globale Entwicklung hat Herrn Huntington Recht gegeben. Er hat mit allen Voraussagen Recht behalten. Zur Strafe dafür wird er nie mehr in den Diskursen erwähnt. So viel zu Huntington.

Die Vorsitzende: Würden Sie Ihr Mikrofon wieder ausschalten, bitte. Vielen Dank. Als nächstes schaue ich zur SPD, wer dort die Frage stellt. Herr Schwabe.

Abg. Frank Schwabe (SPD): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut, wie das mit dem Antisemitismus in Deutschland ist. Wenn nur 10 Prozent der indigenen Bevölkerung antisemitisch wären im Vergleich zur muslimischen Bevölkerung, dann wären es 5,5 Prozent. Ich würde es ja begrüßen, wenn es nicht mehr wären, aber ich fürchte fast, es sind mehr. Deswegen kann das an der Stelle schon nicht stimmen. Aber ich finde, wir sollten uns vielleicht stärker mit den anderen Sachverständigen auseinandersetzen. Deswegen will ich Herrn Beeko befragen: Im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird unter anderem Bezug genommen auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Einige der sachverständigen Kollegen haben das Thema „Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt“ angesprochen. Wir haben auch im Ausschuss gerade eine sehr intensive Debatte darüber geführt. Ich würde Sie bitten, dazu eine Bewertung vorzunehmen. Was glauben Sie, wie weit sind wir bei dem Thema „menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“, was brauchen wir noch, wie schätzen Sie den nationalen Aktionsplan und die entsprechenden Debatten ein. Noch eine weitere Frage: Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf eine Unstimmigkeit der Politik im Bereich der Rüstungsexporte und auf die Rolle der Menschenrechte bei Exportgenehmigungen. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, was Ihrer Ansicht nach im Bereich der



Rüstungsexporte geboten oder richtig wäre. Vielleicht noch eine Frage zum Thema „Shrinking Space“. Ich würde Sie bitten, uns einmal zu sagen, welche Maßnahmen Deutschland bzw. die Bundesregierung ergreifen müssten, um sich diesem Thema umfassend und zügig zu stellen.

Die **Vorsitzende**: Herr Beeko, Sie haben das Wort.

SV Markus Beeko (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Nationaler Aktionsplan, menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen: Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass Amnesty International, wie auch große Teile der Zivilgesellschaft, bei der Bewertung des verabschiedeten Nationalen Aktionsplans enttäuscht war, weil wir es für wichtig erachteten, dass wir hier schnell – nicht nur in Deutschland, sondern auch auf internationaler Ebene – zu gesetzlichen bzw. verpflichtenden Regelungen kommen. Das heißt, aus unserer Sicht bedürfen nicht nur die internationalen Bemühungen in der Treaty Group der Unterstützung, sondern wir halten es auch für wichtig, dass insbesondere Länder mit vielen multinational agierenden Unternehmen ein entsprechendes Zeichen setzen. Mittlerweile wird zunehmend auch von global wie national agierenden Unternehmen Kritik an dem Prinzip der Freiwilligkeit und an der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung geäußert. Einige Beispiele dafür sind Unternehmen wie Daimler, Tchibo und selbst KiK, die sich im Nachgang zu den Vorfällen so geäußert haben. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil wir uns gerade im Monitoringverfahren befinden. Außerdem sind wir enttäuscht darüber, dass der Maßstab sehr niedrig angesetzt ist und schon 50 Prozent als ein erfolgreiches Monitoringergebnis gelten. Das halten wir keineswegs für ausreichend. Ferner hat sich während des Verfahrens gezeigt, dass nicht nur das Maß an Beteiligung und die Qualität der Rückmeldungen, sondern auch der politische Wille, was den Vorgang als solchen angeht, sowie die Verfolgung des Ziels, mittelfristig zu einer verbindlichen Regelung zu kommen, stark zu wünschen übrig lassen. Insofern ist unsere Hoffnung und Forderung, dass hier schnell doch noch eine Einigung auf eine gesetzliche, verpflichtende Regelung zu Stande kommt. Zur

Rüstungsexportpolitik: Wir hatten das Bekenntnis der Bundesregierung zu einer menschenrechtskonformen und restriktiveren Rüstungsexportpolitik wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das gleiche gilt für die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Großen Koalition, keine Waffen an die am Jemen-Konflikt beteiligten Parteien zu liefern. Wir haben jetzt gehört – und teilweise wurde über Kohärenz ja schon gesprochen –, dass entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag diese menschenrechtskonforme, restriktive Rüstungsexportpolitik doch immer wieder infrage gestellt und auch praktisch unterlaufen wird. Frau Hauser hat gerade schon einmal auf Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und andere Länder Bezug genommen. In all diesen Fällen ist es dringend notwendig, dass die Bundesregierung zu einer klaren menschenrechtskonformen Exportpolitik zurückfindet, die sich auch an den vereinbarten europäischen Positionen orientiert, auch wenn Frankreich und Großbritannien davon abweichen. Es ist, glaube ich, wichtig, dass die Bundesregierung gerade hier ein Zeichen setzt und sich zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen bekennt. Zum Thema Shrinking Space möchte ich auf drei wichtige Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt der Zivilgesellschaft und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern verweisen. Ein wichtiges Stichwort ist hier natürlich die EU-Guidelines zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Ich denke, von der Bundesrepublik gehen hier immer wichtige und gute Impulse aus, es bedarf darüber hinaus aber einer Systematisierung, und es wäre wünschenswert, wenn Deutschland auch als Impulsgeber für eine europäische Best-Practice-Initiative voranschreiten würde. Ferner wäre es angesichts der Vielzahl von Einzelmaßnahmen nötig, einen systematischen Ansatz zu verfolgen, der beispielsweise auch die von Christian Mihr angeführte Bedrohung durch digitale Überwachung und ähnliche Aspekte berücksichtigen und diese somit, wie hier in dem Bericht, als Querschnittsthema behandeln würde. Der Schutz von Menschenrechtsverteidigern und das Eintreten für Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit muss auch Bestandteil der bilateralen Außenpolitik sein. In den letzten zwei Jahren hat Amnesty International in 40 Ländern die Verabschiedung sogenannter NGO-Gesetze



dokumentieren müssen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in all diesen Fällen klar und konsequent für Verbesserungen der Situation in jedem Land einsetzt und dies im Einklang mit den bestehenden bilateralen Vereinbarungen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Beeko. Ich möchte für die FDP-Fraktion eine Frage an Herrn Dopp stellen. Vielleicht für diejenigen, die sich fragen, weshalb unser Sachverständigenwunsch so speziell ausgefallen ist: Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist in diesem Jahr 10 Jahre alt geworden, und Sie haben bei der Festveranstaltung darauf hingewiesen, wie häufig die genaue Bezeichnung der Nationalen Stelle schon für Augenrollen oder Stirnrunzeln gesorgt hat, weil der Begriff „Folter“ darin enthalten ist. Dennoch erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe in Absprache mit den Bundesländern und der Bundesregierung. Denn Sie achten darauf, dass die Menschenwürde auch an den Orten, an denen Freiheitsentzug praktiziert wird, eingehalten wird. Das heißt, Sie leisten einen Beitrag dazu, dass Einrichtungen wie Pflegeheime, Gefängnisse usw. – Sie haben es angesprochen – verbessert werden. Meine Frage ist, in wie weit Sie speziell mit dem Teil A des Berichts, der die Menschenrechte in Deutschland behandelt, schon zufrieden sind, welche Möglichkeiten Sie sehen, noch spezifischer auf das Thema Menschenrechte/Menschenwürde bei freiheitsentziehenden Maßnahmen einzugehen und was diesbezüglich im nächsten Bericht besser gemacht werden kann. Sie haben jetzt das Wort für vier Minuten.

SV Rainer Dopp (Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter): Dankeschön. In der Tat bin ich speziell auf den Bereich eingegangen, über den ich auch aus eigener Erfahrung etwas sagen kann. Unsere Erfahrungen – Sie haben es völlig zu Recht gesagt – mit unserem Namen sind verheerend. Vor allem seit wir in Alten- und Pflegeheimen oder in Kliniken auftauchen, haben wir große Probleme, weil jeder dem Missverständnis unterliegt, dass wir prüfen wollen, ob und wo dort gefoltert wird. In Wirklichkeit besteht unsere Aufgabe darin,

präventiv tätig zu werden und etwas zu tun, um Folter, in welcher Art auch immer, zu verhindern. Dagegen könnte eigentlich niemand etwas einwenden. Aber soweit kommen die meisten gar nicht, sondern sie haben schon heftige Aversionen, wenn sie einfach nur den Begriff hören. Damit kann ich vielleicht den Bogen schlagen zu Ihrer Frage, inwieweit das eine größere Rolle spielen könnte. Es hat viele Jahre gedauert, um das, was die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tut, allein bei den öffentlichen Einrichtungen bekannt zu machen, weil die Frage der Menschenrechte im Alltag von deutschen öffentlichen Unternehmen keine große Rolle spielt. Dass es überhaupt menschenrechtliche Fragen sein könnten, die die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu überwachen hat, ist etwas, was sich die meisten Betroffenen gar nicht vorstellen können. Uns wird, beispielsweise in einer Justizvollzugsanstalt, immer gesagt: Es gibt doch da ein Justizministerium, und die sind für alles verantwortlich. Das ist auch richtig, dafür ist das Justizministerium verantwortlich, aber es nimmt diese Verantwortung nicht wahr, weil es die Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten nicht speziell unter dem Gesichtspunkt, nach dem die Nationale Stelle handelt, betrachtet. Dies gilt in einem noch stärkeren Maße in den Bereichen, in denen auch Private beteiligt sind, in den Kliniken, den Alten- und Pflegeheimen. Die Aufsichtsbehörden, die beispielsweise für den Bereich der Alten- und Pflegeheime zuständig sind, also die zuständigen Heimaufsichten, antworten zwar, wenn man sie fragt, ob sie auch nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten prüfen, nach einigem Nachdenken: „Ja, doch.“ Aber sie schauen eben nicht wirklich hin, weil das nicht ihr Fokus ist. Sie prüfen nach anderen Gesichtspunkten, das heißt sie prüfen, ob der Laden richtig läuft, um es mal ganz platt zu sagen. Aber was konkret mit den Menschen passiert, darauf schauen sie eben nicht. Deswegen sind sie auch immer wieder überrascht, wenn wir ihnen einmal gemeinsam mit den Heimaufsichten einen Besuch abstatten. Im Bundesland Rheinland-Pfalz sind die Aufgaben der Heimaufsicht neu definiert worden. Die sind vorrangig da, damit man sie mal um Rat fragen kann. Sprich: Eine Einrichtung wie ein Alten- und Pflegeheim, das möglicherweise Menschenrechtsverletzungen begeht, kann dort



anrufen, um zu fragen, wie man irgendetwas besser machen könnte. Das geschieht natürlich nicht unter diesem Gesichtspunkt. Daher würde ich es außerordentlich begrüßen – so verstehe ich Ihre Frage –, wenn ich über diesen Teil der Tätigkeit im Sinne von Menschenrechten in Deutschland in dem nächsten Bericht der Bundesregierung mal etwas lesen könnte.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dopp. Als Nächste stellt die Abgeordnete Nastic eine Frage.

Abg. Zaklin Nastic (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Fragen würde ich gern an Herrn Krennerich stellen. Ich danke Ihnen für Ihren Bericht. Sie sprachen unter anderem über die Kinderarmut. Da wäre meine Frage, welche Maßnahmen erachten Sie für nötig oder überhaupt wirkmächtig bezüglich der Kinderarmut in Deutschland. Immerhin betrifft das mehr als 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dann hätte ich eine Frage zum Recht auf Wohnen. Die UN-Sonderberichterstatterin, Leilani Farha, die letzten Monat hier in Berlin gewesen ist, fordert eine umfassende menschenrechtsbasierte internationale Strategie für das Menschenrecht auf Wohnen. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag und welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um eine solche Strategie – auch im Hinblick auf die Bundesregierung – umzusetzen bzw. was wäre generell nötig, um das Menschenrecht auf Wohnen zu gestalten und umzusetzen? Dann eine Frage zu den Waffen- bzw. Rüstungsexporten – ich werde ein bisschen langsamer reden: Sind nach Ihrer Ansicht Rüstungsexporte und Menschenrechte überhaupt miteinander vereinbar? Nicht zuletzt wegen des Falles von Jamal Khashoggi ist über dieses Thema öffentlich breit diskutiert worden. Dennoch werden restriktive Maßnahmen von Rüstungsunternehmen, unter anderem durch Tochterunternehmen in anderen europäischen Ländern, häufig umgangen. Können Sie dazu etwas sagen? Vor allem interessiert mich, ob die Bundesregierung mit ihrer Rüstungs- und Exportpolitik zu einer Mitverursacherin von Flucht wird. Und meine letzte Frage: Der Europäische Gerichtshof hat vor etwa einem Jahr entschieden, dass minderjährigen Geflüchteten der Familiennachzug erlaubt ist und dass dabei

der Zeitpunkt ihres Asylantrages – also wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig waren – ausschlaggebend ist. Die Bundesregierung weigert sich zurzeit, dieses Urteil umzusetzen und zögert seit einem Jahr. Auf meine Nachfragen hin hat man mir mitgeteilt, dass man sich in der sogenannten Ressortabstimmung befindet. Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen, und was müsste man tun, um die Menschen umfassend über ihre Rechte aufzuklären und damit dieses Urteil in Deutschland umzusetzen. Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Michael Krennerich (Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ)): Das sind sehr viele und umfassende Fragen. Ich fange mit der Rüstungsexportpolitik an. Die entsprechenden Maßstäbe, die im Menschenrechtsbericht ausgewiesen sind, sind eigentlich nicht schlecht. Das Problem ist nur, dass Deutschland sich offenbar nicht an die eigenen Maßstäbe hält, und das hat menschenrechtliche Probleme zur Folge. Deutsche Rüstungsgüter werden auch an Staaten geliefert, in denen die Menschenrechte systematisch verletzt werden und in denen Konflikte stattfinden. An das UN-Waffenregister hat Deutschland in den Jahren 2014 bis 2017 beispielsweise Exporte von Kampfpanzern an Indonesien und Katar sowie von U-Booten an Ägypten gemeldet. Besonders problematisch ist, dass in den vergangenen Jahren auch umfassende Rüstungsexporte an Staaten der von Saudi-Arabien geführten Kriegskoalition im Jemen genehmigt wurden, die das humanitäre Völkerrecht massiv verletzt. Allein an Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten hat die Bundesregierung zwischen 2015 und 2017 Genehmigungen für Rüstungsexporte im Gesamtwert von über 2,6 Milliarden Euro erteilt. Trotz massiver gesellschaftspolitischer Kritik ist die Bundesregierung bis heute nicht bereit, Waffenexporte nach Saudi-Arabien völlig einzustellen. Der Koalitionscompromiss ermöglicht die Zulieferung von Bauteilen zumindest zu gemischten europäischen Waffensystemen. Ich finde das sehr problematisch – und zwar auch deshalb, weil Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten im Sudan die Militärherrscher finanziell



unterstützen. Da sehe ich großen Handlungsbedarf. Dabei bleibt offen, inwieweit Rüstungsexporte die Ursache für Konflikte sind. Da, glaube ich, müssen wir schon differenzieren, wenn ich zum Beispiel an den Konflikt in Eritrea denke. Damit hat Deutschland nicht viel zu tun. Wenn man die Waffenexporte in Krisenregionen wie den Nahen Osten Waffenexporte nicht völlig stoppt, dann ist das sehr problematisch. Mit Blick auf die Kinderarmut, die sie angesprochen haben, steht es erst einmal jedem Vertragsstaat grundsätzlich frei zu entscheiden, auf welche Weise er die wsk-Rechte umsetzen will. Aber der UN-Ausschuss hat konkrete Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie Kinderarmut und Armut generell zu bekämpfen sind. Er empfiehlt beispielsweise zu prüfen, ob die Leistungen für Kinder, einschließlich des Kindergeldes usw., ausreichend und ohne bürokratische Hindernisse abrufbar sind. Er empfiehlt darüber hinaus – auch mit Blick auf die Haushalte – die Umwandlung prekärer in reguläre Arbeitsverhältnisse und die wirksame Kontrolle von Mindestlöhnen. Ferner empfiehlt er, die Leistungen zur Grundsicherung zu erhöhen, die Gewährleistung des Existenzminimums nicht durch Hartz IV-Sanktionen zu gefährden und bezahlbaren Wohnraum gerade für die am meisten Benachteiligten bereit zu stellen. Sind solche Forderungen sinnvoll? Aus menschenrechtlicher Sicht sicherlich. Eine menschenrechtsbasierte Wohnstrategie ist natürlich sehr umfassend. Ich kann das jetzt hier nicht ausführen. Das sind sehr viele allgemeine Prinzipien, die sehr sinnvoll sind. Wichtig ist, denke ich, zunächst das Versprechen, niemanden zurückzulassen – to leave no one behind – und jedem Menschen ein sicheres und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Ich glaube die Brisanz der Problematik ist offenkundig in vielen Teilen der Welt, in denen Wohnungselend herrscht. Aber auch in Deutschland gibt es Obdachlose, die auf der Straße leben, Wohnungslose, die behelfsmäßig bei Bekannten oder Verwandten oder in Not- und Hilfseinrichtungen untergekommen sind, Mieter, die sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können, ohne andere Grundbedürfnisse einzuschränken, und Menschen, die keine bezahlbaren oder keine alters- oder behindertengerechte Wohnung finden oder auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Aus menschenrechtlicher Sicht ist hier

Handlungsbedarf gegeben. Und insofern können wir, glaube ich, auch mit einer umfassenden Strategie, wie sie die Sonderberichterstatterin im Blick hat, hier in Deutschland arbeiten. Eine letzte Bemerkung zu dem Gerichtsurteil. Ich muss gestehen, ich bin bislang davon ausgegangen, dass der Zeitpunkt der Antragsstellung relevant ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, bedarf es da sicherlich rechtlicher Korrekturen. Allgemein sollte vielleicht noch einmal betont werden, dass Ehe und Familie grundrechtlich und menschenrechtlich unter einem besonderem Schutz stehen. Da es sich bei dem Status der subsidiär Schutzberechtigten um einen anerkannten Schutzstatus handelt, kann ich auch nicht erkennen, mit welchen Gründen bei dieser Gruppe, die ansonsten die gleichen Rechte wie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge genießen, der Familiennachzug, wie er früher mal bestand, zeitweilig ausgesetzt und inzwischen zumindest limitiert wird – ohne Rechtsanspruch. Näher kann ich jetzt leider nicht darauf eingehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächste hat die Abg. Bause das Wort.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Mein Dank geht insbesondere an die Sachverständigen Frau Hauser, Herr Beeko, Herr Delius, Herr Dopp, Herr Krennerich und Herr Mühr für ihre kritische Würdigung des Menschenrechtsberichts der Bundesregierung. Sie haben viele Punkte genannt, die für unsere weitere Arbeit wichtig sind und die hoffentlich in den nächsten Bericht aufgenommen und entsprechend gewürdigt werden. Dies betrifft insbesondere die Strategie, die Schwerpunktsetzung, die Evaluation und das Thema Nachhaltigkeit. Meine Fragen gehen an Frau Dr. Hauser. Vor kurzem ist im UN-Sicherheitsrat auf Betreiben Deutschlands die Resolution 24/67 zur Bekämpfung und Prävention sexueller Gewalt in Konflikten verabschiedet worden. Mich würde interessieren, welche Bedeutung diese Resolution für ihre praktische Arbeit hat beziehungsweise was die Bundesregierung jetzt tun muss, damit das, was dort sehr treffend niedergelegt ist, auch tatsächlich umgesetzt wird. Des Weiteren ist dem



Bericht der Aktionsplan Menschenrechte 2019 bis 2020 angefügt, der aus 28 Unterpunkten besteht. Einer der Schwerpunkte ist hier das Eintreten für die Rechte von Frauen. Wenn sie sich das anschauen, wie bewerten sie das – auch im Hinblick auf ihre praktische Arbeit? Hilft ihnen das? Und welche Bedeutung hat dieser Aktionsplan für ihre Arbeit. Gibt es weitere Aktionspläne, die für ihre praktische Arbeit wichtig sind – zum Beispiel die Resolution 13/25 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ oder auch die Istanbul-Konvention? Ich würde Sie bitten, uns noch etwas ausführlicher zu schildern, inwieweit die Bundesregierung diese Dinge vorantreibt und in welchem Zusammenhang dies mit ihrer konkreten praktischen Arbeit vor Ort steht.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Dr. Hauser, Sie haben das Wort.

SV Dr. Monika Hauser (Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.): Vielen Dank für Ihre Fragen. Es ist sehr anspruchsvoll, diese in vier Minuten beantworten zu wollen. Lassen sie mich mit Ihrer Frage zur neuen Resolution 24/67 beginnen. Ich will nicht verhehlen, dass ein großer Teil der Zivilgesellschaft diese neue Resolution durchaus kritisch beurteilt. Wir meinen, dass die anderen acht schon bestehenden Resolutionen noch überhaupt nicht genügend umgesetzt worden sind und dass es einfach keinen Sinn hat, immer wieder neue Resolutionen zu verabschieden. Denn dies löst nicht das Problem der schleppenden Umsetzung, so lange es keinen politischen Willen für die Umsetzung bestimmter Themen gibt. Wir bedauern sehr, dass bestimmte, sehr wichtige Punkte aus dieser Resolution rausgenommen worden sind, wie zum Beispiel – auf Druck der USA – die reproduktiven Rechte von Überlebenden, aber auch die Passagen zum Schutz von Frauenrechtsverteidigerinnen. Herr Beeko hat dies in Bezug auf Shrinking Spaces auch schon erwähnt. Wir wünschen uns sehr, dass dies im Auswärtigen Amt noch viel ernster genommen würde. Wir brauchen eine strukturelle Verankerung dieser Themen sowohl im Auswärtigen Amt als auch in den Botschaften vor Ort. Unsere Kolleginnen in Kabul, in Goma, in Kinshasa oder in Dohuk brauchen tatsächlich Botschaftsangehörige, die sich mit dieser

Thematik auskennen, die eine Fortbildung, eine Qualifizierung in diesem Themenbereich haben, die echte Ansprechpartnerinnen sind und die ihrerseits regelmäßig Kolleginnen einladen, um sich über die Lage der Frauenrechte vor Ort berichten zu lassen. Gleichwohl wird in der neuen Resolution zum Beispiel der Begriff Survivor-Centred Approach verwendet. Das ist ein Ansatz, der sich wirklich an den Bedarfslagen der Betroffenen orientiert, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, was aber leider – wie wir, die wir seit über 20 Jahren daran arbeiten, wissen – überhaupt nicht selbstverständlich ist. Nur das Wording in die Resolution hineinzuschreiben, nützt aber nichts, wenn wir es nicht auch mit Leben füllen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, medizinische Versorgung, psychosoziale Unterstützung, rechtliche Beratung usw. durchzuführen. Ich freue mich darüber, dass jetzt gerade vor kurzem in Oslo bei der großen Konferenz viel Geld dafür bereitgestellt worden ist. Gleichwohl fehlen auch hier wieder wichtige Aspekte wie die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Rechte von Überlebenden. Stellen Sie sich bitte vor, Sie sind vergewaltigt worden, sind schwanger und haben dann nicht die Möglichkeit, in dieser Situation einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Das ist etwas, was den Menschenrechten diametral entgegensteht. Ein weiterer wichtiger Punkt in der neuen Resolution betrifft die Kinder, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen sind. Ich bin gerade aus dem Nord-Irak zurückgekehrt, wo wir mit der kurdischen Regierung über einen weiteren Dreijahresvertrag zur Qualifizierung von Gesundheitspersonal vor Ort gesprochen und diesen unterzeichnet haben, bei dem es um den Trauma-sensiblen Umgang mit Überlebenden geht. Dort besteht aktuell das große Problem, dass jesidische Überlebende aus der Haft beim IS zurückkehren und ihre durch Vergewaltigung entstandenen Kinder abgeben müssen, weil jesidische Autoritäten – der jesidische hohe Rat – dies so angeordnet haben. Das ist ein großes menschenrechtliches Problem. Denn infolgedessen spielen sich vor Ort wahre menschliche Tragödien ab, und es gibt eine hohe Suizidrate unter den betroffenen Frauen. Stellen Sie sich die Kinder vor, die den Müttern weggenommen werden und in irgendwelche Kinderheime gesteckt werden. Das ist eine sehr schwierige Situation. Ich finde,



dass hier auch die Bundesregierung aufgerufen ist zu handeln – so wie sie ja zum Beispiel auch das Sonderprojekt für Jesidinnen in Baden-Württemberg maßgeblich mit unterstützt hat – und auf jesidische Autoritäten in Deutschland einzuwirken, denn die Autoritäten der jesidischen Diaspora in Deutschland sind wohl maßgeblich verantwortlich für diese rigide Haltung. Die Bundesregierung sollte auf diese Autoritäten Einfluss zu nehmen, denn schließlich werden die Jesiden auch mit deutschem Geld im Nord-Irak unterstützt. Das kann nicht als ein allein innerjesidisches Problem angesehen werden. Nun zu Ihrer zweiten Frage, welchen praktischen Wert der Aktionsplan für uns hat...

Die **Vorsitzende**: Sie müssen es aber relativ kurz machen ...

SV Dr. Monika Hauser (Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.): Viel wichtiger ist der Nationale Aktionsplan 13/25, und wir freuen uns, dass die Bundesregierung bekanntgegeben hat, dass es ab 2021 einen dritten Plan geben wird. Der Wert des Planes wird sich aber daran messen lassen müssen, ob endlich einmal auch die Wirkung festgestellt wird. Es gibt immer noch keine festen Budgets, keine wirkungsorientierten Indikatoren und keine Evaluierung. Was wir aber noch viel wichtiger finden als diesen Aktionsplan, das ist die Istanbul-Konvention, die im Februar 2018 in Kraft getreten ist. Sie stellt ein völkerrechtlich verbindliches Dokument dar, das alle Ebenen in Deutschland – Bund, Länder und Kommunen – bindet und das Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung von Frauen als solche benennt. Es ist ein ganz wichtiges Instrument, um viele Bereiche zu regeln. Ich könnte dazu noch mehr ausführen, aber die Zeit ist leider um. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht gibt es an anderer Stelle noch weitere Fragen. Wir haben ja noch weitere Runden. Vielen Dank. Wir kommen jetzt in die zweite Runde, und ich frage die Union, wer die nächste Frage stellen wird – Herr Patzelt.

Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Sie, Herr Beeko, und an Sie, Herr

Mihr. Also angesichts Ihrer Ausführungen, Herr Mihr, drängt sich mir die Frage auf, ob die Bundesregierung, deren Berichterstattung hier im Mittelpunkt steht, nicht viel stärker gedrängt werden müsste, in Konzertierten Aktionen mindestens auf europäischer Ebene tätig zu werden und sich mit solchen Phänomen wie der systematischen Unterdrückung von Menschenrechten, auch in einer ganz neuen Form – der digitalen – auseinanderzusetzen. Ich nenne mal ein Beispiel. Wir haben bestimmte rechtliche Regelungen dafür geschaffen, wie wir mit Waffen in Krisengebieten umgehen. Darauf achten wir, das ist Gegenstand ständiger Erörterung. Aber wenn man bedenkt, in welcher Weise die Menschenrechte derzeit grundlegend bedroht sind – und das gilt nicht nur für China, Sie haben uns das ja eindrucksvoll geschildert –, dann müssen wir uns überlegen, was sich denn da auf der Welt gerade entwickelt und ob ein Format wie dieser harmlose menschenrechtliche Dialog noch angemessen ist – insbesondere angesichts der Gefahr, dass die allgemeinen Menschenrechte mit Bezugnahme auf ein ganz anderes Menschenbild grundsätzlich infrage gestellt werden. Die Frage ist, ob man dagegen nicht massiver und – wie gesagt – in einer Art konzertierter Aktion gemeinsam mit allen demokratischen Staaten offensiv vorgehen müsste. Dazu würde ich gern Ihre Meinung hören.

Die **Vorsitzende**: Ich weiß nicht, wie viel Zeit noch übrig ist – 40 Sekunden. Herr Brand.

Abg. Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU): Ich möchte anknüpfen an die europäische Perspektive der staatlichen Player und möchte dazu Herrn Delius ansprechen. Ich denke, dass die nationalen Menschenrechtsinstitutionen – da sehe ich jedenfalls einen Ansatzpunkt – bei den übergreifenden Themen wie Shrinking Space, Zensur, Meinungs- und Pressefreiheit auch im Ausland eine größere Aufgabe übernehmen und sich zu vernetzen sollten, um sich auf dieser Ebene stärker zu engagieren. Welche Rolle könnte hier aus Ihrer Sicht das Deutsche Institut für Menschenrechte spielen?

Die **Vorsitzende**: Sie haben jetzt drei



Sachverständige genannt. Sie müssten sich entscheiden, an wen Sie Ihre Fragen stellen wollen. Herr Patzelt, Sie hatten Herrn Mihr und Herrn Beeko genannt, und jetzt wurde noch Herr Delius angesprochen. Das ist gegen die Regeln, und das ist hier nicht vorgesehen. Also entscheiden Sie sich.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Ich ziehe meine Frage zurück und hebe Sie mir für die nächste Runde auf.

Die **Vorsitzende**: Hervorragend. Dann hat Herr Beeko das Wort. Vier Minuten.

SV **Markus Beeko** (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Ganz kurz eine Nachfrage: Herr Patzelt, ich hatte den Eindruck, Sie wollen etwas über die Herausforderungen durch die Digitalisierung erfahren, sind aber auch an dem allgemeinen internationalen Kontext bzw. an Entwicklungen wie Shrinking Space und Einschränkungen für die Zivilgesellschaft interessiert. Nur noch einmal, dass ich es genau verstehe ...

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU): Ich versuche, es kurz zu verdeutlichen: Angesichts der systematischen und strategischen Bekämpfung von Menschenrechten, wie wir sie in unserer christlich-abendländischen Tradition entwickelt und gepflegt haben oder pflegen wollen, sehe ich eine große Gefahr darin, wenn wir Systeme zur Überwachung verkaufen. Beim Waffenexport erkennen wir diese Gefahren doch ganz deutlich. Da versuchen wir doch mehr oder minder erfolgreich, dies zu verhindern. Aber hier handeln wir ganz unkritisch.

Die **Vorsitzende**: Ich denke, es geht in Richtung „Dual Use“. Herr Beeko, Sie haben das Wort.

SV **Markus Beeko** (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Der breite und systematische Angriff auf die Idee der Menschenrechte und auf die internationale Ordnung erfordert eine entsprechende

Gegenbewegung. Ich denke, das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem regelbasierten – und ich kombiniere jetzt die beiden Begriffe – Multilateralismus ist der richtige Ansatz. Es ist aber eben schon deutlich geworden, dass dieser Ansatz nur dann Wirkung entfalten kann, wenn er mit einer kohärenten eigenen Außenpolitik auf regionaler Ebene und auf internationaler Ebene verknüpft wird. Zugleich bedarf es weiterer Koalitionen über die klassischen hinaus. Das heißt, die Bundesregierung wird ungeachtet aller Bemühungen, gemeinsame EU-Positionen zu finden, bei ihren unterschiedlichen internationalen Engagements auch nach neuen Allianzen suchen müssen, wenn es ihr nicht gelingt regelkonforme Positionen zu finden. Ich denke, ein Ansatzpunkt bleibt die Stärkung der internationalen Ordnung und der internationalen Institutionen. Denn das ist das, was erst einmal den Rahmen vorgibt. Denn wir sehen ja an den Beispielen Rüstungsexporte, Dual Use-Problematik oder Digitalisierung, dass der erste Schritt darin bestehen muss, erst einmal das geltende Recht oder die bestehenden Verpflichtungen umzusetzen. Die zweite Frage richtet dann den Blick nach vorn auf die Zukunftsgestaltung. Christian Mihr hat vorhin die sinnvolle und wichtige Initiative der Bundesregierung und auch Brasiliens zum Recht auf den Schutz der Privatsphäre erwähnt, die gezeigt hat, dass das möglich ist. Und die Europäische Union hat mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung gezeigt, dass man wichtige Impulse setzen kann. Es gibt eine Vielzahl von Staaten und auch wirtschaftlichen Akteuren, die verstehen, dass das der einzige gangbare Weg ist, um Frieden, Stabilität und Sicherheit zu garantieren. Insofern gilt es, glaube ich, dies nicht nur zu propagieren, sondern auch durch konkrete Umsetzung zu beweisen und vor allen einzufordern. Aber all dies wird, wie ich in meinem Eingangsstatement schon gesagt habe, auch einen politischen und ökonomischen Preis haben. Daher ist es wichtig, dass alle dazu bereit sind. Und vielleicht muss Deutschland auch eine neue Rolle finden, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass es eine kohärente eigene Politik entwickelt, sondern auch in dem Sinne, dass Deutschland und die Europäische Union nicht mehr nur als Vertreter einer Mittelposition zwischen den anderen Akteuren, zwischen



Russland, den USA und China, wahrgenommen werden, auf deren Handeln sie bloß reagieren, sondern wirklich als eine Allianz all derer, die auf Basis der internationalen Ordnung Politik machen und die auch neue internationale Regelungen einfordern bzw. die entsprechenden Impulse dafür geben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat Herr Mihr jetzt das Wort.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Die Frage, ob es stärkerer Anstrengungen der Bundesregierung bedarf, kann ich – ich habe kurz überlebt – auf drei Ebenen zu beantworten versuchen. Zunächst ist es ja, glaube ich, eine Frage der institutionellen Verortung oder auch der institutionellen Stärkung des Themas. Das habe ich vorhin schon angesprochen, als ich sagte, dass die Bundesregierung nach meinem Eindruck schon einmal deutlich weiter gewesen ist, als sie einen Sonderbeauftragten für Cybерауßenpolitik eingesetzt hatte. Danach hat man sich im Prinzip selbst verzweigt in den internationalen politischen Diskussionen. So überlässt man etwa zurzeit die Verhandlungen beim Internet Governance Forum maßgeblich dem Bundeswirtschaftsministerium. Insofern wäre es gut, wenn wir erst einmal dahin zurückkämen, wo wir schon einmal waren. Soweit zu der institutionellen Anbindung. Die zweite Ebene betrifft die Regulierung. Sie sprachen ja gerade an, dass diese Überwachungstechnik vielfach von deutschen Firmen exportiert wird und dass die deutschen neben vielen israelischen Firmen zu den führenden Firmen zählen. Interessanterweise stoßen chinesische Firmen oft auf Vorbehalte. Wenn Sie vertraulich – ich habe einmal selbst eine Messe für Überwachungstechnik besucht – mit Vertretern von Geheimdiensten von eher autoritären Regimen sprechen, dann erfahren sie, dass dort ein gewisses Misstrauen gegenüber chinesischer Überwachungstechnik herrscht, weil man immer befürchtet, dass darin Backdoors eingebaut sind. Demgegenüber genießt die deutsche Überwachungstechnik auch bei autoritären Regimen ein hohes Vertrauen. So zynisch es klingt – aber man unterstellt deutschen Unternehmen einfach – anders als den chinesischen –, dass sie keine Backdoors

einbauen. Aber jetzt einmal unironisch gesprochen: Was die Frage des Exports solcher Technik angeht, hat die Bundesregierung vor vier Jahren – glaube ich – eine Initiative ergriffen – damals maßgeblich von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorangetrieben –, um den Bereich auf EU-Ebene erstmals zu regulieren, nachdem klar geworden war, dass eine zwischenstaatliche Regelung im Rahmen des sogenannten Wassenaar Arrangement on Export Controls for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies letztlich nicht funktioniert hat. Dem Abkommen ist zwar mittlerweile ein Annex zur Regulierung der Überwachungstechnik hinzugefügt worden, dieser ist aber von vielen Staaten, unter anderem von den USA, niemals ratifiziert worden. Daher, glaube ich, wäre es eine sinnvolle Sache, wenn Deutschland im nächsten Jahr, wenn es die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, dies zum Thema machen und hier eine Priorität setzen würde. Denn in diesem Sommer sind die Trilogverhandlungen mit dem Ziel einer stärker menschenrechtsorientierten Exportpolitik gescheitert. Dabei hatte es zum Thema Überwachungstechnik aus den Reihen des Europäischen Parlaments, mit Unterstützung von der Union bis hin zu den Linken, einen sehr guten Vorschlag gegeben, dem zufolge eine menschenrechtliche Prüfung sozusagen zum Kriterium beim Export solcher Technik gemacht werden sollte. Daher ist es wirklich als ein starker Rückschlag anzusehen, dass der Trilog am Ende gescheitert ist. Die Bundesregierung hat in diesem Prozess zwar nicht aktiv dagegen gesteuert, sie hat die Situation aber etwas falsch eingeschätzt. Die Hauptgegner einer Regelung waren damals Finnland, Schweden und Frankreich, und Deutschland hat hier nicht sehr souverän verhandelt – jedenfalls nach allem, was wir über die Trilogverhandlungen, die ja relativ intransparent ablaufen, wissen. Der dritte und letzte Punkt an dieser Stelle betrifft die Frage, was man auf der Schutzebene machen kann. Es geht dabei ganz konkret um den Schutz von Aktivistinnen und Aktivisten, Journalistinnen und Journalisten – Stichwort „Shrinking Space“. Angesichts dessen ist es zu begrüßen, dass es Initiativen der Bundesregierung wie etwa die Martin-Roth-Initiative und andere Initiativen gibt, die darauf abzielen, bedrohte



Menschenrechtsverteidiger und Journalisten zu unterstützen. Allerdings ist die Nachfrage nach Programmen, die die Bundesregierung unterstützt, aber auch nach unseren eigenen Programmen ungleich höher. Nur ein Beispiel dazu: Wir haben ein eigenes Programm bei Reporter ohne Grenzen, in dessen Rahmen wir pro Jahr 16 digital bedrohte Medienschaffende nach Berlin einladen. Für dieses Programm gehen in der Regel 600 Bewerbungen ein, und wir müssen da hart aussortieren.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächster hat Herr Braun das Wort.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Der Bericht der Bundesregierung enthält sicherlich zahlreiche verdienstvolle Informationen und Aufbereitungen zur Entwicklung der Menschenrechtslage in vielen Ländern der Welt im Verlauf der letzten Jahre. Es gibt allerdings auch weiße Flecken in dem Bericht, zum Teil auch im Hinblick auf das Inland. Manches ist schon angedeutet worden. Ich vermisste zum Beispiel eine Thematisierung der Gewalt unter Migranten in Deutschland. Es handelt sich dabei in vielen Fällen natürlich nicht um staatliche Gewalt, sondern um eine Art von Gewalt, die von staatlicher Seite, so erwarten wir das weltweit, unterbunden bzw. bekämpft werden sollte. Dazu die Frage an Herrn Dr. Ley: Wie beurteilen sie den Umstand, dass Menschen vor ihren Peinigern in ein sicheres Land wie Deutschland fliehen und hier dann zum Beispiel als Christen in Flüchtlingsheimen unter Druck geraten, massiv bedroht werden oder auch gewaltsam zur Flucht aus diesen Flüchtlingswohnheimen getrieben werden? Ich kenne viele solcher Fälle, die eindeutig belegt sind, und das ist für viele ein großes Problem. Das zweite Thema betrifft die Meinungsfreiheit in Deutschland. Inwiefern ist die Meinungsfreiheit in Deutschland bedroht? Wir erleben eine abnehmende Meinungsvielfalt in Deutschland, die in dem Bericht nicht thematisiert wird. Ein weiterer weißer Fleck. Was halten Sie zum Beispiel von den Internetmaßnahmen, die man auch als Zensurmaßnahmen bezeichnen kann, die im Netzwerkdurchsetzungsgesetz enthalten sind und durch die staatliche Kontrolle an private

Unternehmungen ausgelagert wird, die dann zum Beispiel willkürlich sperren verhängen. Das hat mittlerweile dazu geführt, dass Menschen, die sich wehren konnten, von den Gerichten ganz klar bescheinigt bekommen haben, dass Facebook und andere Unternehmen mit ihren Praktiken auf der Grundlage des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes illegal gehandelt haben. Inwiefern ist so etwas noch mit der Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz und mit den Menschenrechten vereinbar?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Ley, Sie haben das Wort.

SV Dr. Michael Ley (Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am): Zu Punkt eins, der Behandlung von Christen in Europa. Ich wollte eigentlich ein Buch darüber schreiben, aber das ist aus verschiedenen Gründen nicht geschehen. Ich habe mich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Christen in Aufnahmezentren usw. behandelt werden. Das Interessante ist, dass hier viele Dolmetscher Muslime sind. Die Rate der Christen, die als Asylbewerber abgelehnt werden, ist extrem hoch – ganz abgesehen davon, dass sie auch vielfach Gewalt ausgesetzt sind, insbesondere Frauen. Es wird aber selten thematisiert, dass verfolgte Christen, die hierzulande auch wieder diskriminiert und teilweise verfolgt werden und die nicht selten Gewalt erfahren, zu einem großen Teil abgelehnt werden. Das führt dann schon zu meinem zweiten Punkt, zum Thema Meinungsvielfalt in Deutschland. So etwas liest man nur in den sozialen Medien und nicht in Mainstream-Blättern. Ich lese immer, wie stark die Meinungsvielfalt in Österreich gefährdet sei, wo ich lebe, oder in Ungarn, das ich auch ein bisschen kenne. Wir müssen hier zwei Dinge unterscheiden, und das geschieht selten. Meinungsvielfalt kann durch staatliche Repression gefährdet werden. Das ist historisch belegt, das kennen wir. Meinungsvielfalt kann aber auch durch Medienmonopole gefährdet werden, und wenn ich so den Blick von außen auf Deutschland richte, dann sehe ich eigentlich nur noch Mainstream-Berichterstattung. Das hat mit Zensur nichts zu tun, aber mit Monopolisierung der Meinung. Ich erkenne sehr wenig Meinungsvielfalt in Deutschland. Das zeigt sich



auch daran, dass die deutschen Medien nicht mehr konsumiert werden. Und es hat ja wohl einen Grund, dass niemand mehr diese Berichterstattung lesen, hören oder sehen will. Ich denke, die Meinungsvielfalt war in Deutschland vor 15 oder 20 Jahren wesentlich größer, aber das liegt nicht daran, dass der Staat etwas unterbinden würde, sondern das liegt vor allem daran, dass es in Deutschland eine zu starke Monopolisierung der Medien gibt und die sozialen Medien dagegen wenig ausrichten können. Interessant finde ich – und das bezieht sich auch auf den Bericht der Bundesregierung – dass an keiner Stelle und auch nicht in diesem Bericht das Netzwerkdurchsuchungsgesetz kritisiert wird. Das ist garantiert ein illegales Gesetz, denn der Staat delegiert hier das Verbot und die Unterdrückung von Meinungen an Privatfirmen. Es ist unglaublich, und es ist ein Skandal, dass dies auch von den Medien nicht kritisiert wird, wenn der Staat sein Regelungsmonopol an Privatfirmen abgibt und diese Privatfirmen dann die Meinung zensieren dürfen. Hier gibt der Staat sein Recht und seine Pflicht zur Neutralität auf und überlässt es irgendwelchen Firmen zu entscheiden, ob diese oder jene Meinung publiziert werden darf oder nicht. Und das dies auch in dem Bericht nicht kritisiert wird, ist natürlich bedenklich.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann stellt als nächste Frau Özoguz die Fragen.

Abg. **Aydan Özoguz** (SPD): Herzlichen Dank. Ich möchte zunächst einmal – weil ich nicht drei Sachverständige fragen darf – Ihnen, Herr Dopp, dafür danken, dass Sie uns diese ganz spezielle Sicht auf die Dinge ermöglicht haben. Es lohnt sich wirklich, dass wir uns mit dem Thema Fixierungen noch einmal eingehend beschäftigen. Dies nur als eine kleine Bemerkung am Rande, da ich darauf nicht näher eingehen kann. Ich möchte Frau Dr. Hauser bitten, noch einmal weiter auszuführen, womit Sie eben schon begonnen hatten und was Sie dann unterbrechen mussten. Ich möchte hier meine Frage anschließen. Sie haben Ihre Ausführungen mit einem Bericht über die Ermordung von Frauen begonnen. Ich möchte einmal eine Stufe tiefer ansetzen und auf die Fälle verweisen, in denen es nicht um Mord, sondern

darum geht, dass viele Frauen in Deutschland massive psychische und physische Verletzungen erleiden. Ich bin in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir uns ein einseitiges Bild davon machen. Ich würde gern von Ihnen erfahren, ob es zutrifft, dass diese Probleme stark mit sozialen Problemen oder mit einem Einwanderungshintergrund verknüpft sind. Und ich werde oft damit konfrontiert, dass mitunter auch sehr gut situierte Frauen in eine solche Situation geraten und dass diese Frauen dann wenig Mitleid erfahren oder Unterstützung erhalten, weil man ihnen vorhält, es ginge ihnen ja gut. Inwiefern werden solche Probleme, also auch die Probleme solcher Gruppen, aus ihrer Sicht hinreichend thematisiert? Und gibt es vielleicht noch andere, ebenso spezifische Punkte, von denen Sie sagen würden, dass sie komplett außer Acht gelassen werden. Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Delius. Sie hatten ja – ähnlich wie Herr Beeko – darauf hingewiesen, dass die Menschenrechtsverletzungen in europäischen Ländern in dem Bericht nicht hinreichend benannt werden. Inwiefern sehen Sie die Notwendigkeit, dass wir künftig beschreiben, wie stark das auch mit dem Ausland zusammenhängt. Es ist eine Sache, sich damit auseinanderzusetzen, was in diesen Ländern vor sich geht. Die andere Sache aber ist, inwieweit wir im Bundestag bzw. im Auswärtigen Ausschuss darüber diskutieren, wie stark diese Entwicklungen mit dem Handeln von Ländern außerhalb der Europäischen Union zusammenhängen. Dazu hätte ich gern Ihre Einschätzung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Hauser, Sie haben jetzt das Wort für vier Minuten.

SV **Dr. Monika Hauser** (Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich setze sehr gern meine Ausführungen zur Istanbul-Konvention und ihrer Relevanz für Deutschland fort. Ich habe schon gesagt, sie ist Anfang 2018 in Kraft getreten. Es handelt sich wirklich um ein völkerrechtlich verbindliches Dokument. Ich betone dies deswegen, weil ich meine, dass diese Konvention, die definitiv alle staatlichen Ebenen bindet, in Deutschland – auch auf Regierungsebene, in den Parteien und den



Verbänden – viel zu wenig bekannt ist. Wichtig ist dabei zu betonen, dass der Staat und seine Organe die Frauenrechte der Konvention nicht nur selbst achten muss, sondern dass er zudem dazu verpflichtet ist, Frauen vor der Verletzung ihrer Rechte durch Dritte zu schützen. Drittens muss er einen Rahmen dafür schaffen, dass alle Frauen in seinem Hoheitsgebiet ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können. Dazu gehören natürlich auch geflüchtete Frauen. Die Istanbul-Konvention ist somit bislang das menschen- und frauenrechtlich umfassendste Dokument zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung. Das Dokument bezieht sich – ich sage es noch einmal explizit – auf alle Frauen in Deutschland und deckt interessanterweise alle drei Bereiche ab, nämlich Schutz, Prävention und Ursachenforschung. Zu bestimmten Themen ist noch überhaupt nicht genügend geforscht worden. Die Konvention verlangt ferner den Aufbau eines umfassenden Hilfesystems und weist der Zivilgesellschaft eine starke Rolle zu. Relevant ist zudem, dass die gesamte Infrastruktur gegen geschlechtsspezifische Gewalt, also sowohl die Verwaltung und die politischen Rahmenbedingungen als auch das Unterstützungssystem systematisch aus dieser menschenrechtlichen Perspektive betrachtet werden muss. Das gibt es in Deutschland in dieser Kohärenz noch überhaupt nicht. Es ist ein Trauerspiel, auch im Jahr 2019 noch sagen zu müssen, dass es in Deutschland keine staatlichen Stellen zur Koordinierung einer kohärenten Politik gegen Gewalt gegen Frauen gibt. Wir brauchen staatliche Stellen zur Koordinierung sowie eine unabhängige Monitoringstelle. Nur dadurch kann eine wirklich kohärente Politik gewährleistet werden. Übrigens umfasst die Konvention explizit auch alle Mädchen unter 18 Jahren, also auch all die Fälle, in denen von Kindesmissbrauch gesprochen wird. Allerdings mag ich den Begriff Missbrauch überhaupt nicht. Ich habe ihn aus meinem Vokabular gestrichen. Denn der Begriff suggeriert, dass einen richtigen und einen falschen Gebrauch geben könnte. Es geht hier aber um sexuelle Ausbeutung. Wichtig ist ferner, dass die Konvention Diskriminierungsverbote enthält, zum Beispiel wegen Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder auch wegen eines Migrations- oder Flüchtlingsstatus. Das

Diskriminierungsverbot greift zum Beispiel dann, wenn Frauenhäuser die Auflage haben, nur Frauen mit gesichertem Aufnahmestatus aufzunehmen. Auch das ist ein Trauerspiel. Die Konvention verlangt auch, dass geschlechtsspezifische Gewalt als Schutzgrund anerkannt wird. Auch die Bedeutung der Prävention möchte ich gern noch einmal betonen, weil Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit etwas ist, das stark gefördert werden sollte. Dabei geht es unter anderem um die Frage, welche Rollenstereotype vorherrschen und welche Rollenbilder die Vision in unserer Gesellschaft sind. Wir haben ja in den letzten Jahren immer wieder erlebt, dass sexualisierte Gewalt politisch instrumentalisiert wird. Wir wehren uns als Feministinnen aber vehement dagegen, dass auf die Herkunft oder die Religion von Tätern geschaut wird. Wir wollen, dass sexualisierte Gewalt generell verurteilt wird. Im Übrigen ist es erschreckend festzustellen, dass die Verurteilungsrate in Deutschland unter 5 Prozent liegt. Das muss sich endlich ändern, und hier hat die Justiz in diesem Lande noch viel zu tun. Aber wenn die sexualisierte Gewalt politisch instrumentalisiert wird, wenn es nicht mehr um die Opfer und die Überlebenden oder um den eigentlichen Straftatbestand geht, sondern zum Beispiel um Religionszugehörigkeit, dann wird ein Weg eingeschlagen, auf dem man das Problem der sexualisierten Gewalt nicht lösen kann. Das ist ein Ablenkungsmanöver, das führt auf falsche Felder. Nötig ist, eine klare Haltung zu entwickeln, wonach sexualisierte Gewalt durch Männer, ganz gleich welcher Herkunft, bekämpft werden muss. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland auch ein massives deutsches Problem. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Delius, Sie haben als nächster das Wort.

SV Ulrich Delius (Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker): Durch den Abbau von Menschenrechten in EU-Mitgliedsstaaten und auch in der Außenpolitik der Europäischen Union gegenüber Drittstaaten stehen wir zurzeit vor vielen Herausforderungen. Wir stehen nicht nur vor der Herausforderung, dass es in einzelnen Ländern – und deren Zahl nimmt stetig zu – zu



einem Abbau von Rechten kommt. Vielmehr verändert sich auch die EU-Außenpolitik dahingehend, dass oft nicht nur 28 Staaten am Tisch sitzen, sondern sozusagen imaginär noch drei oder vier weitere, die darüber mitentscheiden, wie die EU-Außenpolitik vorgeht. Wir erleben diese Einflussnahme immer wieder, ob sie jetzt von der Russischen Föderation oder von der Volksrepublik China ausgeht. Es sind Taktiken, die eigentlich immer ähnlich funktionieren und letztlich erfolgreich sind. Außenminister Maas sagt inzwischen schon sehr deutlich, dass man wegen dieser Herausforderungen die Funktionsweise der EU-Außenpolitik bzw. die strukturellen Entscheidungsmechanismen überdenken und sich fragen sollte, ob für bestimmte Entscheidungen unbedingt ein Votum aller EU-Mitgliedsstaaten erforderlich ist oder ob man sich nicht von dieser Vision verabschieden sollte, weil man bestimmte Staaten ohnehin nicht mehr für bestimmte Entscheidungen gewinnen kann. Wenn wir uns die EU jetzt einmal aus menschenrechtlicher Perspektive anschauen, dann kommen wir häufig zu der Einschätzung, dass die Staaten entlang der Mittelmeerlinie in der Menschenrechtspolitik für uns sehr schwierige Partner sind, weil sie regelmäßig Entscheidungen treffen, die den Standards, die von den west- oder nordeuropäischen Staaten hochgehalten werden, nicht mehr zustimmen oder zum Teil gar kein Interesse mehr daran zeigen. Ich denke, das sind Entwicklungen, die wir immer mehr in den Blick nehmen und die zu Reformen in der EU führen müssen, wenn wir nicht riskieren wollen, in eine Blockadesituation zu geraten, die irgendwann zu einer ähnlich schwierigen Lage führen könnte, wie wir sie im Weltsicherheitsrat bei großen menschenrechtlichen Krisen schon seit Jahren erleben. Die Frustration darüber wächst in den Staaten, die gemeinsam handeln wollen und die sich den menschenrechtlichen Grundsätzen der EU verpflichtet fühlen. Ich kann Herrn Beeko nur Recht geben, wenn er sagt, dass wir vielleicht unseren Blick über die EU hinaus auch auf andere Staaten richten sollten, seien es die Schweiz, Norwegen, Kanada oder manchmal sogar Malaysia, weil diese Länder gegebenenfalls bereit sind, auf internationaler Ebene mitzuziehen. Das kann hilfreich sein, wenn man sich mit bestimmten Menschenrechtsproblemen

auseinandersetzen will. Das heißt, der Konsens der Staaten wird immer geringer und nicht nur in der EU, sondern weltweit. Man muss sich heute weltweit orientieren, um bestimmten schwersten Menschenrechtsverletzungen überhaupt etwas entgegensetzen zu können.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich würde für die FDP-Fraktion gern noch eine Frage an Herrn Dopp und eine Frage an Herrn Mihr stellen. Zunächst an Sie, Herr Mihr. Ich habe heute mit Schrecken eine Meldung im Spiegel gelesen, wonach bei der Innenministerkonferenz, die Mitte Juni in Kiel stattfindet, unter anderem über einen Antrag beraten werden soll, der vom Vorsitzenden Herrn Grothe, dem Innenminister von Schleswig-Holstein, eingebracht wurde und der unter anderem vorsieht, dass digitale Spuren, die man im Netz hinterlassen hat, künftig auch in Gerichtsprozessen verwendet werden können. Meine Frage wäre, ob Sie auf diesen Fall ein wenig eingehen könnten. Das NetzDG wurde in den vergangenen Jahren auch von öffentlicher Seite massiv kritisiert. Und wenn Sie mir vielleicht den Kommentar erlauben, Herr Dr. Ley: in der Kronen-Zeitung vielleicht nicht, aber bei uns tatsächlich ja. Also, ich würde gern von Ihnen, Herr Mihr, noch einmal hören, wie Sie über diese Entwicklungen denken. Herr Dopp, an Sie die Frage: Sie sagten ja in Ihrem Grußwort, als das zehnjährige Bestehen der Nationalen Stelle gefeiert wurde, dass diese Stelle personell sehr schlecht ausgestattet sei und Sie umgerechnet – ich kann die Zahl nicht mehr genau aus dem Kopf nennen – jede Einrichtung nur alle anderthalb Jahrhunderte besuchen könnten. Das ist natürlich nicht ausreichend. Wir sind jetzt mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen im Herbst durchaus in der Lage, diesbezüglich noch einmal eine Anregung zu geben, die sich dann vielleicht im kommenden Haushalt 2020 niederschlägt. Gibt es da von Ihrer Seite eine Empfehlung an den Ausschuss und an die Bundesregierung? Ich würde jetzt Herrn Mihr zunächst das Wort für vier Minuten geben.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Ich habe das heute auch gelesen. Meine erste Reaktion war auch, dass ich zunächst verwundert war, aber ich habe die Angelegenheit



natürlich nicht abschließend bewerten können, weil ich erst heute Morgen davon erfahren habe. Aber wenn ich versuche, den Vorgang in einen weiteren Zusammenhang einzuordnen, dann gewinne ich den Eindruck, dass sich dieser einreicht in eine Folge von Missverständnissen darüber, wie der digitale Raum funktioniert, und dass dieser sich sehr stark von der Offline-Welt unterscheiden würde. Nach meinem Eindruck neigen die Sicherheitsbehörden wie auch die ganze sicherheits- und innenpolitische Diskussion zu der Meinung, dass man immer weiter aufrüsten und immer mehr Rechte oder Kompetenzen schaffen müsse, um Verschlüsselungen entschlüsseln zu können, und dass man das Redaktionsgeheimnis, wie eben in dem Entwurf eines Verfassungsschutzgesetzes aus dem Innensenministerium geschehen, mal einfach so aushebeln dürfte. Da kann ich nur empfehlen, sich einmal mit Experten zu unterhalten. Wir – die Reporter ohne Grenzen – haben vor zwei Jahren bei der Konferenz re:publica einmal ein sehr interessantes Panel organisiert, an dem auch jemand von der Sonderstaatsanwaltschaft für Cyberkriminalität im LKA in Wiesbaden teilgenommen hat. Das fand ich sehr erhellend, weil hier ein Ermittler mal ganz praktisch geschildert hat, wie eigentlich Ermittlungen im Darknet verlaufen und dass er die ganze politische Diskussion über das Darknet oft gar nicht verstehen kann. Denn er meint: „Ehrlich gesagt, die Ermittlungen im digitalen Raum – auch im Darknet – verlaufen nicht so viel anders ab als in der Onlinewelt. Ich versuche zu ermitteln, ich versuche Kontakt aufzunehmen, es gibt Beschattungen.“ Ich glaube, die Initiative für eine digitale Spurensicherung, also auch zur Verwertung der Daten von Alexa – das war ja konkret die Initiative, die es heute gibt –, die reiht sich nach meinem ersten Eindruck eher ein in diesen Reflex auf den Kampf gegen Terrorismus und neue Bedrohungen. Aber ich glaube, so neu ist das gar nicht in der Anwendung. Ich glaube, das Problem besteht eher darin, dass wir in vielen Sicherheitsbehörden zu wenig Personal haben, insbesondere was die Cyberkriminalität betrifft. Wenn Sie die Sonderstaatsanwaltschaft für Cyberkriminalität in Wiesbaden betrachten, dann stellen sie fest, dass sie nur über eine lächerlich kleine Zahl von Personen verfügt, die sich um die Internetkriminalität kümmern können. Ich glaube,

dass es eher eine Frage des fehlenden Personals, der geringen Personalstärke und weniger ein Problem fehlender Kompetenzen ist, die eben oft dann dazu führen, dass man einfach mal so Grundrechte außer Kraft setzt – wenn auch vielleicht gar nicht bewusst. Das wird dann am Ende auch international deutlich wahrgenommen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dopp, Sie haben das Wort.

SV Rainer Dopp (Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter): Ja, schönen Dank. Diese Frage beantworte ich ausgesprochen gern. Die Personalstruktur der Nationalen Stelle ist in der Tat so, wie sie geschildert haben. Angesichts der insgesamt 13.000 Orte der Freiheitsentziehung, die es in Deutschland gibt und die die Nationale Stelle mit ihren – was die Länderkommission angeht – acht Mitgliedern besuchen soll, könnten wir in der Tat rechnerisch nur etwa alle 176 Jahre vor Ort sein. Da ist die Wahrscheinlichkeit relativ überschaubar. Wenn wir das also weiterhin so betreiben möchten, wie wir es bisher betrieben haben – mit ehrenamtlichen Mitgliedern –, dann kann das nur funktionieren, wenn massive Unterstützung aus dem öffentlichen Raum dazukommt, indem wir nämlich unsere Jahresberichte erstellen und unsere Standards festlegen und wenn alle diejenigen, die in welcher Art auch immer zuständig sind, diese Vorschläge in ihren eigenen Bereichen umsetzen und versuchen, die Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte von sich aus zu beseitigen. Wenn jede Behörde, die irgendeine bestimmte Zuständigkeit hat, von sich aus in allen Einrichtungen, die ihr unterstehen, auf die Anmerkungen schauen würde, die wir gemacht haben, dann bräuchten wir möglicherweise nicht mehr Mitglieder, auch wenn – das muss man sagen, wir nur über eine Zahl von – wenn wir die Bundesstelle hinzurechnen, das sind zwei Mitglieder insgesamt – 10 Mitgliedern in einem Bereich verfügen, der ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht und ehrenamtlich geleitet wird. Wenn man diese Zahl verdoppeln, verdreifachen oder verfünfachen würde, und wäre man zwar nicht mehr bei einer Anzahl von 176 Jahren, aber immer noch bei



fürchterlich langen Abständen. Vor allem aber wäre die Stelle kaum noch zu führen. Dann müsste man überlegen, ob man das Ganze nicht in eine andere Struktur überführt, indem man eine echte Behörde einrichtet und dort mit das Ganze mit hauptamtlichen Mitarbeitern macht. Dann hätte man auch die Chance, anders als das im Augenblick möglich ist, darauf zu achten, dass bestimmte Vorgaben beachtet werden. Wenn jetzt jedes einzelne Mitglied unabhängig und auch befugt wäre, unabhängig Forderungen aufzustellen, die möglicherweise den Forderungen an anderer Stelle widersprechen, dann könnte dies das ganze System ins Wanken bringen und seine Durchschlagskraft wäre noch sehr viel geringer. Entweder man belässt es bei der ehrenamtlichen Struktur, dann muss die Zahl der Mitglieder überschaubar bleiben, dann brauchen wir aber unbedingt die Unterstützung aus dem öffentlichen Raum, oder aber es wird eine Behörde geschaffen, und die müsste dann deutlich mehr Mitarbeiter haben – die aber dann auch innerhalb der Behördenstruktur ihre Aufgabe erfüllen. Ich will noch ein Beispiel anführen: Wir stoßen im Augenblick in all den Bereichen auf Schwierigkeiten, in denen wir mit Privaten zu tun haben, sprich: im Bereich der Alten- und Pflegeheime oder im Bereich der Kliniken. In all diesen Bereichen dürfen wir in unseren Besuchsberichten nicht vermerken, um wen es sich handelt. Das heißt, der betroffene Betreiber sieht sich auch nicht in der Pflicht, irgendetwas zu ändern, weil sowieso niemand davon weiß. Das ist das, was wir immer wieder erleben. Wir machen einen Besuch und machen, weil es uns irgendetwas eigenartig vorgekommen ist, nach einem Jahr einen Nachfolgebesuch und stellen dann fest, dass sich absolut nichts geändert hat. Und die Aufsichtsbehörde hat es offenbar auch nicht interessiert. Wenn aber die Aufsichtsbehörde mit unseren Erkenntnissen einmal nachfragen und darauf dringen würde, dass Änderungen vorgenommen werden, dann würde das mit Sicherheit etwas bewirken. Dazu bräuchten wir aber ein Gesetz, das uns erlaubt, die Namen bekannt zu geben. Das haben wir bisher nicht. Das wäre eine erste Antwort auf die Anfangsfrage, was man gesetzgeberisch tun könnte.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als

nächster Herr Brandt das Wort.

Abg. **Michel Brandt** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Fragen richten sich an Herrn Krennerich. Erst einmal vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Sie haben darin dargelegt, dass die Abschottungspolitik der Bundesregierung, die auf Migrationsabwehr und Externalisierung des Asylrechts setzt, vielfach nicht mit den von Deutschland eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen in Einklang zu bringen sind. Vielmehr stellt die Flucht- und Migrationspolitik der Bundesregierung teilweise einen offenen Bruch mit dem Völkerrecht und mit EU-Recht dar. Wo sehen Sie entlang der verschiedenen Fluchtrouten die größten menschenrechtlichen Versäumnisse in der Flucht- und Migrationspolitik der Bundesregierung? Was muss die Bundesregierung Ihrer Meinung nach schwerpunktmaßig tun, um eine menschenrechtskonforme Flucht- und Migrationspolitik entlang der Fluchtrouten zu gewährleisten und – vor allem – was kann die Bundesregierung dort tun? Wie beurteilen Sie die Politik der Bundesregierung und der EU an den europäischen Außengrenzen aus menschenrechtlicher Perspektive? Die Stichworte dazu lauten vor allem Mittelmeer und gerade ganz aktuell die Situation in Libyen, insbesondere die Ausbildung der libyschen Küstenwache. Immerhin wird die EU diese Woche von einer Gruppe von Anwälten vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angeklagt. Das andere Thema, das wir schon ein wenig besprochen haben, sind die Menschenrechtsverteidiger – die Räume für sie werden immer enger. Wir sehen das auch – um zu dem Thema zurückzukommen, das ich gerade angesprochen habe, auf dem Mittelmeer, die zivile Seenotrettung. Einiges haben wir schon gehört. Aber was können Sie uns vielleicht noch mitgeben, was die Bundesregierung in diesem Bereich tun könnte, um Menschenrechtsverteidiger besser zu schützen. Ferner haben Sie am Anfang gesagt, eigentlich bräuchte es in diesen Zeiten, in denen die Menschenrechte so stark unter Druck geraten sind, eigentlich eine viel größer angelegte Strategie, um die Menschenrechte zu schützen. Nun ist es nicht Ihre Aufgabe, der Bundesregierung quasi genau vorzugeben, was sie



hier zu tun hat. Aber vielleicht könnten Sie uns doch noch einige Hinweise dazu geben, wie so eine komplexere und größere Strategie aussehen könnte.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Krennerich, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Michael Krennerich (Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ)): Die Zeit läuft. Zu den menschenrechtlichen Problemfeldern gehört – wenn man einmal der Route der Geflüchteten folgt, das habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt – zunächst die Zusammenarbeit mit menschenrechtsverletzenden Regimen bei der Migrationskontrolle außerhalb Europas. Das ist ein Problem. Die Behinderung und die weitgehende Außerkraftsetzung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer bildet eine weitere Problematik. Auch das Unterlaufen des – teils durchaus umstrittenen – Rechts auf Zugang zu einem Asylverfahren an einigen europäischen Außengrenzen und die Missachtung des Refoulement-Verbots, das sind solche Problematiken. Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Verfahrensgarantien, die Behandlung von Geflüchteten in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, die umstrittene Rückführung in Dublin-Staaten, in denen systemische Mängel bei der Unterbringung, Versorgung und bei den Asylverfahren herrschen, sowie die Abschiebung in Drittstaaten, in denen die Sicherheitslage prekär ist, wie beispielsweise in Afghanistan. Welches der Probleme man als das gravierendste betrachtet, hängt ganz stark von der Perspektive ab, nicht zuletzt davon, wo man sich als Betroffener gerade befindet auf der Route. Jetzt gibt es natürlich viele kleine Stellschrauben, an denen man arbeiten könnte. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme dafür plädiert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland deutlich zu legalen Zugangsmöglichkeiten in den Bereichen Flucht und Asyl bekennt, also beispielsweise durch Resettlement oder humanitäre Visa, sowie zu Maßnahmen in anderen Bereichen, wenn man an die Migration denkt, wie etwa Arbeitsmarkt,

Bildung, Ausbildung sowie eine erweiterte und europaweit koordinierte Familienmigration. Ich glaube, das ist die Perspektive, die hinter all dem stehen muss, unabhängig von den vielen Details, auf die ich noch näher eingehen müsste. Die Krise der europäischen Flüchtlingspolitik bietet eigentlich die Möglichkeit, sich jetzt noch einmal grundlegend über Asyl, Flüchtlinge und Migrationspolitik Gedanken zu machen oder auch über Resettlement und entsprechende humanitäre Aufnahmeprogramme. Es wird aber keine grundlegende Reform der gemeinsamen europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik geben – schon gar nicht zu Gunsten der Geflüchteten. Also mangels eines anderweitigen Konsenses wird auch die Dublin-Regelung nicht überwunden werden. Insofern muss Deutschland eben das tun, was im Rahmen seiner Möglichkeiten in Bezug auf die betreffenden Felder liegt. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich, was die Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen angeht, seit der letzten Anhörung zu diesem Thema im September 2016, zu der ich als Sachverständiger geladen war, besonders viel getan hat. Markus Beeko hat auf die EU-Leitlinien hingewiesen, die es umzusetzen gilt. Nach wie vor hängt es sehr stark von den Persönlichkeiten in den Botschaften ab, in wie weit die Leitlinien umgesetzt werden. Es ist ganz wichtig, dass wir die Kapazitäten stärken, dass diese Leitlinien bekannt sind, dass auch die Menschenrechte in den Botschaften bekannt sind oder stark gefördert werden. Die Maßnahmen, die zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu ergreifen sind, sind ja zum Teil schon in diesen Leitlinien formuliert, nämlich eine stärkere Kontaktpflege mit Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen, gerade auch in abgelegenen Regionen, eine verstärkte Anerkennung dieser Personen und gezielte Maßnahmen gegen Diffamierungskampagnen in vielen Ländern, eine enge Abstimmung mit den Betroffenen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Lageeinschätzung und der Einschätzung etwaig zu treffender Maßnahmen, ein abgestimmtes Handeln zwischen den jeweiligen EU-Staaten – zum Teil gibt es ja bereits Menschenrechtsstrategien, die müssen aber auch angewandt werden. Nötig ist ferner ein frühzeitiges Handeln, das nicht erst einsetzt, wenn die Repressionen schon erfolgt sind, sondern auch schon bei administrativen



oder gesetzlichen Einschränkungen. Auf die NGO-Gesetze und die Schutzprogramme hat auch Christian Mihr schon hingewiesen. Das alles sind Dinge, die man mit sehr viel Engagement vorantreiben kann. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Leitlinien dann auch umsetzen. Ein letzter Punkt, der angesprochen worden ist: zur Strategie. Wir müssen auch strategisch denken und uns neue Partner suchen, wenn wir einen menschenrechtlichen Multilateralismus vorantreiben wollen. Sie haben einige Länder genannt, Herr Delius. Ich würde noch einige weitere aus dem globalen Süden nennen und zum Beispiel Südafrika dazu nehmen; Brasilien ist jetzt leider draußen aus der ganzen Sache. Das heißt, es gibt auch im globalen Süden eine Reihe von Staaten, mit denen wir in den internationalen Menschenrechtsinstitutionen eine gute Menschenrechtspolitik vorantreiben können. Das können wir für unsere Belange strategisch nutzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Herr Gehring das Wort.

Abg. Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Herrn Beeko möchte ich zuerst nach den Menschenrechten im Inland fragen. Wie bewerten Sie die Aktivitäten der Bundesregierung gegen alle Formen von Rassismus und alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – von Homophobie bis Islamophobie? Und wie bewerten Sie den Stellenwert und die Substanz des entsprechenden Kapitels im Bericht der Bundesregierung? Angesichts der Kritik, die an Deutschland im Rahmen des UPR-Verfahrens geübt wurde, und auch angesichts der jüngsten Antidiskriminierungsgesetzgebung in Deutschland halte ich das Kapitel für lückenhaft und unzureichend. Dazu fände ich Ihre Einschätzung interessant. Sie haben bei der Länderauswahl EU-Länder angesprochen, die Rechtsstaatsgrundsätze und Grundrechte verletzen. Wie müssten eigentlich aus Ihrer Sicht die bestehenden EU-Instrumente weiterentwickelt werden, um Verstöße gegen europäische Rechtsstaatsprinzipien wirksam ahnden und diese womöglich auch sanktionieren zu können? Welche Ideen haben Sie diesbezüglich? Dann

möchte ich Herrn Krennerich fragen, inwieweit die Bundesregierung derzeit ihrem Vorsatz, Menschenrechte und Menschenrechtsinstitutionen wie das VN-Hochkommissariat und den Menschenrechtsrat zu stärken, gerecht wird und was man tun kann, um der fortschreitenden Unterfinanzierung einzelner Menschenrechtsinstitutionen und Vertragsmechanismen entgegen zu wirken. Vielleicht könnten Sie auch noch einmal zum Thema menschenrechtsbasierter Multilateralismus Stellung nehmen. Die zweite Frage an Sie bezieht sich auf die Länderauswahl im Teil C 2 des Berichts. Wie könnte man diesen Teil aus Ihrer Sicht systematisieren und auch besser machen, damit hier wirklich auf die eklatantesten Menschenrechtsverletzungen hingewiesen wird.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Beeko, Sie haben das Wort.

SV Markus Beeko (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Vielen Dank. Ich hatte es kurz erwähnt: Der Bericht ist vorwiegend deskriptiver Natur, und wenn wir den Teil betrachten, in dem es um Gewalt aufgrund von Zugehörigkeit zu Gruppen oder auch um Gewalt gegen bestimmte Personengruppen bzw. rassistische Gewalt geht, dann stellen wir fest, dass es zwar Versuche gibt, bestimmte Ansätze zu identifizieren – und zwar aus den unterschiedlichen Erfahrungen, unter anderem aus den Erfahrungen mit den NSU-Untersuchungsausschüssen heraus –, dass deren Umsetzung aber auch im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus weit hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt. Es gibt auch kaum Ansätze dafür, diesen einmal zu hinterfragen und entsprechend systematisch vorzugehen. Es gibt weiterhin eine hohe Zahl von entsprechenden Vorfällen, und es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Betroffenen wegen der fehlenden unabhängigen Melde- und Untersuchungsmechanismen noch weitaus höher liegt. Frau Hauser hat schon einige Hinweise dazu gegeben. Im Übrigen noch kurz zum UPR-Verfahren und zu den verschiedenen Empfehlungen: Es ist schon wichtig, denke ich, festzuhalten, in wie geringem Maße die



entsprechenden Empfehlungen aus dem UPR-Prozess in die verschiedenen menschenrechtlichen Politikfelder, die im Bericht abgebildet werden, übersetzt worden sind. Wir haben, glaube ich, gute Ansätze im Justizwesen wie etwa eine Sensibilisierung und Fortbildung in diesem Bereich. Wir sehen weiterhin, dass es beispielsweise beim Thema Racial Profiling im Bereich der Bundespolizei, aber auch der Landespolizei, sehr unterschiedliche Vorgehensweisen gibt. Hier ist dringender weiterer Handlungsbedarf gegeben. Über alle Bereiche hinweg geht es vor allem um die Identifizierung von Diskriminierung, aber auch um Prävention. Vor dem Hintergrund der Verrohung einiger Debatten und auch generell der Infragestellung des Gleichheitsprinzips wird dies in den nächsten Jahren eine der wesentlichen Herausforderungen für das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft werden. Zu den EU-Instrumentarien: Ich glaube, es ist gut und wichtig, dass die Bundesregierung im Rahmen der Artikel 7-Verfahren immer wieder Position bezogen und versucht hat, andere EU-Länder dafür zu gewinnen. Hier stellt sich natürlich die Frage, inwieweit angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 dafür genutzt werden kann, die EU-Grundsätze und auch entsprechender Maßnahmen zu stärken. Ich glaube, es wird nicht gelingen, ein im Inneren menschenrechtskonform ausgerichtetes Europa zu erhalten, wenn wir nicht in allen europäischen Politikbereichen verpflichtende Mindestanforderungen für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards festlegen. Das ist natürlich ein dickes Brett. Aber dieses Vorhaben geht im Grunde einher mit all den anderen Ansatzpunkten, über die wir vorhin gesprochen haben, wonach multilaterales Agieren streng regelkonform ausgerichtet sein muss. Insofern werden wir auch über finanzielle Sanktionen sprechen müssen. Ich denke, das führt auch zu der Frage, ob die EU-Ratspräsidentschaft hier einen Rahmen bilden und die Bundesregierung in die richtige Position bringen kann.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Krennerich, dann haben Sie das Wort.

SV Prof. Dr. Michael Krennerich (Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ)): Der Menschenrechtsrat ist, bei aller Kritik, ein sehr wichtiges Organ, und natürlich ist es dramatisch, dass insbesondere die Sonderberichterstattung und letztlich sogar die Menschenrechtsvertragsorgane als solche inzwischen unterfinanziert sind. Beispielsweise kann der Kinderrechtsausschuss, wie ich gehört habe, nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Sitzungen durchführen. Das ist eigentlich ein Skandal. Ich meine, Deutschland ist relativ gut aufgestellt, was die Finanzierung an die Vereinten Nationen angeht. Das müssen wir auch würdigen, denke ich. Ich habe zwar nicht die Zahlen vorliegen, aber die deutsche Unterstützung für den institutionellen Unterbau der Vereinten Nationen ist gut. Wie man dafür werben kann, dass noch weitere Staaten diesen mitfinanzieren, da bin ich – ehrlich gesagt – überfragt. Dafür muss man gemeinsam mit dem Hochkommissariat eine Strategie entwickeln. Wichtig scheint mir aber zu sein, dass man anerkennt, wie groß die Bedeutung des Menschenrechtsrats ist. Während Deutschland immer mal wieder im Menschenrechtsrat vertreten war, ist es dort jetzt nicht mehr, sondern im Sicherheitsrat vertreten. Ich hoffe, dass sich die Politik jetzt nicht zu stark auf den Sicherheitsrat konzentriert, der ja kein eigentliches Menschenrechtsorgan ist, sondern dass wir weiterhin aktiv im Menschenrechtsrat mitarbeiten und diesen fördern, weil er einfach von sehr großer Bedeutung für den multilateralen Menschenrechtsschutz ist. Wichtig ist ferner, dass man, auch wenn das jetzt schwieriger geworden ist, in der EU mit einer Stimme spricht und dass die menschenrechtsfreundlichen Länder in der EU dies lautstark tun und sich zusammenschließen und über die EU hinaus nach globalen Bündnispartnern suchen. Was die Länderauswahl in dem Bericht betrifft, hatte ich in meiner Stellungnahme dafür plädiert, vor den außenpolitischen oder auch dem innenpolitischen Teil eine Analyse zu platzieren, die darstellt, welche die wichtigen Herausforderungen sind, welche krisenhaften Entwicklungen es gibt und wie man strategisch damit umgeht. Ich würde auch den Länderteil ein Stück weit nach



Funktionen gliedern, damit die Länder, die für den Analyseteil und vielleicht auch für die Strategie, die ich anwende, relevant sind, im Länderteil wieder auftauchen. Ähnliches gilt für den Menschenrechtsaktionsplan. Denn hier geht es zum Teil um inhaltliche Überlegungen dazu, mit welchem Themenfeld man es zu tun hat und natürlich auch um eine Rückkopplung an das, was im Länderteil beschrieben wird. Insofern erwarte ich mehr ein Gesamtkonzept in diesem Bericht, in dem dann der Länderteil stärker mit den kritisch-analytischen und den strategischen Überlegungen, die zuvor entfaltet wurden, verbunden wäre. Insofern vielleicht noch ein Satz zu dem Aktionsplan, der bisher eher ein Schattendasein fristet. Ich denke, dass man den Plan etwas stärker zur Geltung bringen könnte, wenn man ihn stärker zur Diskussion stellen würde – verbunden auch mit den Analysen, die man vorher erstellt hat. Der Plan spielt – ich weiß nicht, ob er im Parlament zur Kenntnis genommen wird – in der Zivilgesellschaft keine große Rolle. Das ist eigentlich bedauerlich.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann gehen wir in die dritte Runde. Zunächst hat Herr Brand das Wort. Ich würde Sie bitten zu versuchen, sich an die zwei Minuten zu halten.

Abg. Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Herr Delius, meine erste Frage lautet: Welche Rolle kann das Deutsche Institut für Menschenrechte bei den länderübergreifenden Themen – Herausforderung wie Shrinking Space, Presse- und Meinungsfreiheit – im Konzert mit anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen spielen? Im Übrigen fand ich die Hinweise zu möglichen Änderungen am Bericht sehr interessant. Ich denke, es sollte auch in der Koalition darüber gesprochen werden, was man im nächsten Menschenrechtsbericht besser machen kann, um Handlungsfelder aufzuzeigen. Ich will an dieser Stelle aber auch ein herzliches Dankeschön sagen an die vielen engagierten Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, in den Auslandsbotschaften, aber auch im Kanzleramt und im BMZ. Das muss einfach mal gesagt werden, und zwar nicht nur so dahingesagt, sondern mit Nachdruck, denn es sind so viele mit großem Engagement dabei. Wir haben in diesem

Menschenrechtsbericht etwas versucht, was gar nicht aufgefallen ist. Wir haben dort nämlich erstmals ein Schwerpunktthema, ein sogenanntes Brennpunktthema, etabliert. Wir hatten aber, ehrlich gesagt, eine andere Intention, es sollte ein bisschen Dynamik entstehen, es sollten nämlich ein paar Fakten zum Thema Organspende präsentiert werden. Die sind aber aus unserer Sicht nicht sehr substanzell ausgefallen und richten vor allem nicht den Blick nach vorn. Was sind eigentlich die Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben? Ferner würde mich interessieren, lieber Herr Delius, wie Sie das einschätzen, ob man dieses Brennpunktthema ausbauen kann. Es geht hier um die weltweiten Probleme des illegalen Organhandels und die damit verbundenen eklatanten Menschenrechtsverletzungen. Ich möchte wissen, wie Sie dies als Chinaexperte einschätzen. Danke.

Abg. Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Beeko. Sie haben am Anfang – Sie waren ja der erste – angemahnt, dass der Umgang mit rassistischen Straftaten in Deutschland anders werden müsse. Wie stellen Sie sich das vor? Wie sollte sich der Umgang damit verbessern? Sie sind nur kurz darauf eingegangen. Das Zweite ist eine Einschätzung der Bestrebungen von Herrn Maßen als unsere Stimme bei den Vereinten Nationen im Bereich von Gender Based Violence.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann hat Herr Delius das Wort.

SV Ulrich Delius (Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker): Natürlich sollte das Deutsche Institut für Menschenrechte ebenso wie alle Nichtregierungsorganisationen eine größere Rolle bei der Zusammentragung von Erkenntnissen für diesen Bericht spielen. Es gibt andere Staaten wie die USA, wo dies so ist. So werden NGOs in Deutschland zum Beispiel regelmäßig von US-amerikanischen Stellen nach ihrer Einschätzung der Menschenrechtslage in bestimmten Staaten oder zu bestimmten strukturellen Problemen befragt. Daher sehen wir noch viel Spielraum, solche Informationen bei der Erstellung des Berichts stärker zu berücksichtigen. Was das



Deutsche Institut für Menschenrechte angeht: Wir sehen das Hauptproblem in der fehlenden Kohärenz der Politik und nicht so sehr in Analysedefiziten. Die Analyse fällt häufig so aus, dass wir die Ergebnisse teilen, bzw. NGOs kommen zu ähnlichen Einschätzungen. Nur fehlt es bei der Umsetzung an Kohärenz. Insofern weiß ich nicht, inwieweit das Institut für Menschenrechte viele Impulse geben könnte, was die EU-weite Umsetzung angeht. Wir haben es hier mit ganz anderen Problemen zu tun, und wir erkennen auf EU-Seite, ehrlich gesagt, auch immer wieder eine starke Zurückhaltung bzw. wir haben den Eindruck, dass hier wirtschaftliche Denkweisen und Argumentationen einen noch größeren Einfluss auf außenpolitische Entscheidungen haben, als es hierzulande der Fall ist. Insofern stellt sich für uns die Frage, ob es wirklich ein Problem der Expertise oder nicht vielmehr ein Problem des politischen Willens ist. Nach unserem Dafürhalten ist es eher das letztere. Es fehlt häufig einfach an dem politischen Willen, eine Priorisierung zugunsten der Menschenrechte und der Demokratisierung vorzunehmen. Sicherlich ist es immer gut, wenn es noch einen Player mehr gibt, der die Positionen der Zivilgesellschaft noch einmal argumentativ untermauert und der Informationen so aufbereitet und für die Politik präsentiert, dass sie unmittelbar in Entscheidungen einfließen kann. Grundsätzlich ist es aber ein Problem des mangelnden politischen Willens, und daran wird auch ein weiterer Think Tank nicht viel ändern können.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat Herr Beeko das Wort.

SV Markus Beeko (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Danke. Wenn man auf den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus schaut, der sich ja entsprechend im Bericht wiederfindet, dann ist, glaube ich, erst einmal wichtig festzuhalten, dass es ihn überhaupt gibt, dass er unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde und dass hier Themen wie Homo- und Transphobie eine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben. Aber auch für den Nationalen Aktionsplan gilt, dass er sehr deskriptiv bleibt. Der weit

überwiegende Teil, mehr als 90 Seiten, beschäftigt sich mit den verschiedenen Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus. Das ist gut und wichtig, um zu erkennen, aber die Passagen mit den Maßnahmen und Vorhaben bleiben aus unserer Sicht eher vage und deskriptiv. Ich denke, wenn wir diese Ebene des Erkennens und Erfassens betrachten, dann stellen wir fest, dass es aus einer institutionellen Perspektive betrachtet Fortschritte gegeben hat. Was aber sicherlich noch fehlt, ist eine ausreichende Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. Ferner fehlen eine entsprechende Verlaufsstatistik und insbesondere eine Erhebung im Bereich Strafverfolgung sowie ein Katalog von Maßnahmen, um signifikante Verbesserungen bei der Strafverfolgung zu erzielen. Ich hatte es eben schon erwähnt: Im Bereich der Aus- und Fortbildung bei Polizei, Justiz und Verwaltung hat es insbesondere aufgrund der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses einige Verbesserungen gegeben, insbesondere im Justizbereich. Aber in anderen Verwaltungsbereichen, bei der Polizei und insbesondere der Bundespolizei, gibt es trotz einer erheblichen Sensibilisierung und des politischen Willens, damit umzugehen, sowie einiger Best Practice-Beispiele noch viel Luft nach oben. Ich hatte es eben erwähnt: Weiterhin fehlen im Nationalen Aktionsplan Maßnahmen, um sicherzustellen, dass wir bundesweit unabhängige Beschwerdestellen für Betroffene bekommen, die nicht nur Hilfestellung leisten, sondern auch weitergehende Schritte ermöglichen. Das beinhaltet auch, dass die Fehlerkultur in Verwaltung und Behörden eine entsprechende Verankerung erfährt. Ferner hätten wir uns bei dem Thema gewünscht, dass es im Nachgang zu der Auseinandersetzung mit dem NSU auch eine unabhängige Untersuchung zu institutionellem Rassismus und Diskriminierung gegeben hätte. Das ist bislang nicht der Fall gewesen. Ich glaube, es bedarf noch einmal einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir sicherstellen können, dass das Gleichheitsprinzip und der Schutz vor Diskriminierung auch in der Verwaltung sowie im behördlichen und staatlichen Handeln stärker verankert wird.

Nachfrage im Hintergrund.



SV Markus Beeko (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Sowohl Amnesty als Organisation als auch ich persönlich äußern uns nur zu solchen Sachverhalten, von denen wir in gewissem Maße etwas verstehen und die wir entsprechend einordnen können. Das kann ich leider zu dem hier angesprochenen Vorgang nicht leisten.

Die Vorsitzende: Als nächster hat Herr Braun das Wort.

Abg. Jürgen Braun (AfD): Schönen Dank an die Experten für die Antworten in der zweiten Runde. Auch das Eingeständnis gerade eben von Herrn Beeko, dass man nicht alles beantworten kann, finde ich sehr sympathisch. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Ley. Sie sprachen vorhin von der bevorstehenden Libanonisierung Deutschlands und Europas. Was meinen sie mit dem Begriff Libanonisierung? Was können wir uns darunter vorstellen? Immerhin galt der Libanon einmal als die sogenannte Schweiz des Nahen Ostens, das ist lange her. Wir haben im Herbst mit unserer Ausschuss eine Reise nach Kairo unternommen – eine Reise, die auch auf Antrag unserer Fraktion stattgefunden hat. Das war ein interessanter Besuch. Wir haben unter anderem den Führer des sunnitischen Islam, man kann auch sagen den geistigen Führer, nämlich den Großscheich der Al Asra-Universität, getroffen. Auf meine konkrete Frage hin hat er die Kairoer Erklärung der Menschenrechte verteidigt und den islamischen Begriff der Menschenrechte noch einmal hervorgehoben, wonach es Menschenrechte im Islam natürlich nur unter dem Vorbehalt der Scharia geben könne. Herr Ley, was heißt das im Ergebnis? Als letzte Bemerkung möchte ich mich hier einmal dagegen aussprechen, dass wir Kampfbegriffe aus Diktaturen wie der des Ayatollah Khomeini benutzen. Islamophobie ist ein Begriff, der von Ayatollah Khomeini verbreitet wurde, um jegliche Kritik an seiner Terrorherrschaft zu unterbinden. Ich finde es extrem belastend und irritierend, wenn hier diese Formeln benutzt werden, um Verbrechen im Namen des Islam zu beschönigen und zu verharmlosen. Das ist unter der Würde dieses Menschenrechtsausschusses.

Die Vorsitzende: Wir wissen alle, dass Herr Gehring das nicht so gemeint hat, wie Sie es gerade interpretiert haben, und wir sind hier auch alle in der Lage, die freie Meinungsäußerung zuzulassen. Das erleben sie auch jetzt gerade. Herr Dr. Ley, sie haben jetzt das Wort für vier Minuten.

SV Dr. Ley (Privatdozent für Politologie sowie Prof. emeritus am): Beginnen wir mit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte. Das ist natürlich ein reiner Unsinn, denn die Kairoer Erklärung der Menschenrechte steht unter dem Vorbehalt der Scharia, das heißt: Apostaten, Menschen, die den Islam verlassen, dürfen getötet werden, Frauen dürfen geschlagen werden. Also alles, was wir kennen aus der Scharia, darf getan werden, und all dies wird dann verkauft unter dem Titel Menschenrechte. Völliger Unsinn. Das ist keine Akzeptierung der Menschenrechte, sondern das ist nichts anderes als die Verhüllung der Scharia mit dem Deckmantel sogenannter Menschenrechte. Insofern ist die ganze Diskussion über Menschenrechte im Islam völlig verfehlt. Es gibt im Islam keine Menschenrechte. Das muss man ganz klar sagen. Es gibt keine Menschenrechte im Sinne der Deklaration der Menschenrechte von 1948. Wenn sie das nicht verstehen, dann tut mir das furchtbar leid. Dann haben sie keine Ahnung, was Menschenrechte sind. Aber das wundert mich nicht. Jetzt kommen wir zur Libanonisierung, zur drohenden Libanonisierung Europas. Nehmen sie den Libanon in den 1960er Jahren, der war ein reiches Land mit mehrheitlich christlicher Bevölkerung. Das kippte innerhalb von 15 Jahren, ich muss jetzt nicht erklären warum, das darf ich voraussetzen. Als der Libanon mehrheitlich muslimisch geworden war, ist ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Es gab eine riesige Fluchtwelle von Christen. Christen wurden verfolgt. Interessanter Weise sind auch die Bündnispartner der Muslime verfolgt und getötet worden, und das waren die Linken im Libanon. Vielleicht sollten die Linken in Deutschland einmal darüber nachdenken, was ihnen passieren wird, wenn die Islamisierung vollzogen ist. Aber das nur nebenbei. Das heißt, diese Entwicklung hin zu einer Destabilisierung des Rechtsstaates, zu einer Destabilisierung der Demokratie – diese Entwicklung haben wir bei einer weiteren Islamisierung noch vor uns. Deshalb warne ich vor einer weiteren



Islamisierung, weil wir das Ergebnis einer weiteren Islamisierung kennen. Deshalb verwende ich das Stichwort Libanonisierung. Hier wird eine Entwicklung vorgezeichnet, die für jeden, der historisch ein bisschen gebildet ist, nachvollziehbar ist. Und wer dies leugnet, soll mir bitte einmal nachweisen, wo wir historische Beispiele für eine gelungene Integration des orthodoxen Islam vorfinden. Das würde ich gerne einmal hören. Wir haben immerhin 1.400 Jahre zur Verfügung. Vielleicht nimmt dazu jemand Stellung. Wir finden keine historischen Beispiele für Gesellschaften, in denen Multireligiosität funktioniert hätte. Und das ist genau das Problem – diese Naivität der Ideologie des Multikulturalismus. Es funktioniert nicht mit dem Islam. Deshalb der Verweis auf den Libanon. Der Multikulturalismus wird hier genauso wenig funktionieren wie im Libanon.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als nächste die Abg. Özoguz das Wort.

Abg. **Aydan Özoguz** (SPD): Ich möchte vorab eine Bemerkung machen, weil das hier immer wieder so furchtbar lange ausgeführt wird. Ich gehe davon aus, Herr Dr. Ley, dass sie weder mir als Muslimin noch irgendeinem anderen Muslim unterstellen würden, dass wir nicht demokratiekompatibel sind, sondern dass sie sich selbstverständlich dafür aussprechen würden, auch unsere Rechte als Muslime hier zu verteidigen, hier sitzen zu können und in diesem Land ganz normal die Freiheitsrechte zu genießen. Ich habe jetzt aber zwei Fragen an die Experten, die sich mit unserer Materie befasst haben, und zwar zum einen noch einmal an Herrn Beeko. Sie hatten am Anfang die Monitoring-Verfahren bei Unternehmen angesprochen. Sie hatten gesagt, dass es Zielvereinbarungen geben sollte, weil die bestehenden Regelungen zu offen sind. Ich frage mich an dieser Stelle, mit wem dies gelingen kann, wer denn gute Partner wären. Wir wissen, dass das beispielweise mit den Vereinten Nationen nicht zufriedenstellend funktioniert. Das ist ja eine Kritik, die man ernst nehmen muss – die Kritik daran, was sich dort eigentlich abspielt, welche Zerwürfnisse es gibt und was man dort nicht durchgesetzt bekommt. Also was kann Deutschland tun, um an dieser Stelle – auch

gemeinsam mit Unternehmen – weiter voran zu kommen? Ich sage jetzt einmal: Ich würde mir wünschen, dass wir uns intensiver mit den Fluchtursachen beschäftigen, weil wir damit die Sache von der anderen Seite her in Angriff nehmen könnten. Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Mahr und bezieht sich auf die Pressefreiheit. Sie haben es schon ausgeführt. Ich habe folgende Frage: Ich bin im Auswärtigen Ausschuss unter anderem mit der Türkei befasst, und wenn ich mich mit Journalisten von dort unterhalte, dann sagen die mir häufig: Es ist gut, dass ihr Euch für die Pressefreiheit einsetzt, aber ihr seid dabei aus unserer Sicht nicht immer glaubwürdig. Wenn ihr für unsere Journalisten eintretet, wird das von unserer Bevölkerung nicht immer als glaubwürdig angesehen, weil sie den Eindruck hat, als würdet Ihr damit bestimmte eigene Interessen verfolgen. Ich setze das jetzt absichtlich in den Konjunktiv. Das ist etwas, was Ihnen vermutlich in vielen Ländern begegnet. Was meinen Sie, wie soll unser Land, wie soll Deutschland, aber auch die Europäische Union mit diesem Vorwurf umgehen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Beeko, bitte.

SV **Markus Beeko** (Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International): Nur zur Präzisierung, damit ich sicher gehe, dass ich die Frage richtig verstanden habe: Sie sprachen von möglichen Partnern auf internationaler Ebene. Meinten Sie Partner im Sinne von anderen Staaten, die an der Lösung beteiligt sind? Also vielleicht in Kürze noch einmal zu dem Monitoring-Verfahren: Unsere Befürchtung ist, dass das laufende Monitoring-Verfahren keine ausreichend belastbare Grundlage für die Beurteilung des Sachstands der Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt durch Unternehmen bietet. Wie gesagt, die politischen Diskussionen darüber zeigen das. Und selbst wenn es diese Sorgfalt geben würde, bleibt doch die Tatsache, dass insgesamt die Marge von 50 Prozent zu niedrig angesetzt ist. Wenn man nun beispielsweise nach Frankreich schaut und sich die gesetzlichen Regelungen dort ansieht, dann erkennt man, welche Herausforderungen auch hier bei der praktischen Umsetzung bestehen. Ich denke, die darf man nicht kleinreden. Aber das ist



ein Prozess, und wir haben ja auch in anderen Politikbereichen erlebt, wie bestimmte Maßnahmen sukzessive etabliert werden können. Ich will die Frage vielleicht noch ein bisschen anders wenden: Es gibt ja die sehr schwierigen Verhandlungen auf internationaler Ebene rund um den Treaty. Gleichzeitig haben wir auch über die Notwendigkeit einer Regulierung im digitalen Bereich gesprochen. Worüber wir hier aber noch gar nicht gesprochen haben, das ist ein Thema, das viele bewegt, nämlich das Thema Klimaschutz und die entsprechende Transformation rund um eine klimakonforme Politik. Wir müssen davon ausgehen, dass dies ganz grundlegende Veränderungen gesellschaftlicher und auch ökonomischer Art zur Folge haben wird. Und wir müssen auch darüber sprechen, dass auf Grund des Klimawandels Menschenrechtsverletzungen geschehen und dass wir wegen des Klimawandels einen besseren Menschenrechtsschutz brauchen. Das ist auch aus menschenrechtlicher Sicht eine große Herausforderung, ganz gleich, ob man das 1,5 Grad-Ziel erreicht oder nicht. Aber wenn wir entsprechende systemische Veränderungen vornehmen, dann gilt es, sie so vorzunehmen, dass sie nicht nur Verteilungs- und andere Fragen regeln, sondern auch menschenrechtskonform vorgenommen werden. Das ist natürlich eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Ich denke, es ist wichtig, dass es uns gelingt, diese einzelnen Stränge – und dazu gehören auch die Sorgfaltspflichten von Unternehmen – in einem übergeordneten Kontext zu sehen, der die großen Fragen wie Digitalisierung, Klimaschutz und damit auch die Verantwortung von wirtschaftlichen Akteuren einbezieht. Wir haben gerade beim Klimaschutz erlebt, wie schnell wir durch bestimmte Monitoring-Verfahren oder Schutzmechanismen auch im ökonomischen Bereich Fortschritte erzielen können. Ich glaube, wenn wir auf dieses große internationale Problem schauen, dann müssen wir darüber nachdenken, wie wir vielleicht aus der Klimadebatte, aber auch aus der Verantwortung von Unternehmen lernen können und welche Ansätze es geben könnte bzw. wie wir Initiativen auf den Weg bringen könnten, die sowohl klimaschutzkonform auch menschenrechtsschutzkonform sind.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat Herr

Mihr das Wort.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Danke für die Frage. Also ich kenne diesen Kommentar, ich habe ihn durchaus in ähnlicher Form schon gehört. Er bezieht sich ja in erster Linie auf das Thema, das heute schon mehrfach angesprochen wurde, nämlich auf die Frage der Kohärenz. Insofern möchte ich mit einer positiven Botschaft anfangen. Mit Blick auf die Türkei kann ich an das anknüpfen, was Herr Brand vorhin zu den Institutionen sagte. Wenn ich auf die Einzelfälle schaue – bevor ich gleich noch einmal auf die strukturellen Fragen zu sprechen komme –, dann muss ich wirklich sagen, dass ich keine einzige deutsche Auslandsvertretung kenne, die in ähnlicher Weise bis an die Grenzen der bürokratischen Kreativität und Flexibilität geht wie die deutschen Vertretungen in der Türkei. Und da muss man an dieser Stelle einfach auch mal ein dickes Lob dafür aussprechen, dass dort versucht wird, wirklich flexibel zu sein und in Einzelfällen zu helfen. Das gilt im Übrigen auch für die deutsche Vertretung in Griechenland, wohin viele geflüchtet sind, gerade wenn wir über Journalisten reden. Auch dort haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht mit dem Einsatz der deutschen Vertretung für Einzelfälle. Das gilt eigentlich auch für strukturelle Fragen und auch für das Ansprechen von Einzelfällen auf der politischen Ebene in der Türkei. Nach meinem Eindruck findet das auch ausnahmslos parteiübergreifend statt, angefangen bei Bundeskanzlerin Merkel über den Außenminister Heiko Maas bis hin zu Wirtschaftsminister Altmeier. Nach unserer Kenntnis setzen sich die Mitarbeiter auch individuell überall sehr stark für Einzelfälle ein. Außerdem hat die Bundesregierung sich im Falle der Türkei – wenn wir zum Beispiel an den Fall Deniz Yüzel denken – mit einer Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeschaltet. Man hat sich da – denke ich – sehr bemüht, und das war letztlich alles ganz positiv. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass man das zwischendurch auch einmal sagt, aber es betrifft letztlich die Frage der Kohärenz, und die ist halt tatsächlich oft ein Problem, das ich in meiner schriftlichen Stellungnahme angesprochen habe. Solche ausgesprochen positiven Erfahrungen machen wir aber nicht mit



allen Auslandsvertretungen. Das Beispiel, das wir nicht gerne anführen, aber oft anführen müssen, weil dort unsere Erfahrungen wiederholt ausgesprochen negativ waren, betrifft die deutsche Botschaft in Tiflis. Hier geht es nicht um Georgier, sondern um bedrohte Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschaner. Wir sind in Tiflis zum wiederholten Male auf Probleme gestoßen, wenn es darum ging anzuerkennen, dass Aserbaidschaner auch in Georgien Bedrohungen ausgesetzt sind, obwohl einige aserbaidschanische Menschenrechtsverteidiger und Journalisten nachweislich aus Georgien entführt wurden. Wir führen dort ermüdende und immer wieder kehrende Diskussionen, und das führt am Ende zu einem Kohärenzproblem, durch das sich die Bundesregierung angreifbar macht, weil sie gegenüber der Türkei so deutlich und stark auftritt und an anderen Stellen eben nicht. Das muss man, glaube ich, an dieser Stelle schon einmal klar sagen. Zugleich erlebe ich, dass die Erwartungen an Deutschland und an die Bundesregierung durch das Agieren eines Präsidenten Trump in den USA nachgerade ins Unermessliche gewachsen sind. Das hat vorhin, glaube ich, auch Markus Beeko schon einmal kurz angesprochen. Ich mache diese Arbeit jetzt seit sieben Jahren und ich habe so den Eindruck. Dies gilt insbesondere für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, weil es tatsächlich auch negative praktische Erfahrungen gibt. Wir hören insbesondere aus dem arabischen Raum, aus Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, also aus Ländern, denen gegenüber die USA sich traditionell sehr flexibel bei den Aufnahmeverfahren gezeigt haben, dass dies zurzeit nicht mehr so einfach möglich ist. Gleichzeitig bilden dann manchmal auch in Deutschland bürokratische Visumsverfahren ein Hindernis, weil hier erst einmal Asyl beantragen muss, dessen Erfolgsaussichten stark von den individuellen Personen abhängen. Aber bezogen auf die Türkei muss man wirklich sagen, das ist ausnahmslos positiv.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Herr Mihr. Dann hat jetzt Frau Bause das Wort.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN): Dankeschön. Ich würde gern noch einmal Sie, Frau Dr. Hauser, ansprechen. Wir hatten das Stichwort Kohärenz, und das würde ich gern noch einmal konkret auf die Situation von Frauen und Mädchen beziehen. Wo sehen Sie eigentlich Widersprüche in der deutschen Außenpolitik, was die Rechte von Frauen und Mädchen anbelangt? Sie hatten das Beispiel der Jesidinnen genannt und darauf hingewiesen, dass sie gezwungen würden, sich von ihren Kindern zu trennen, sofern diese aus einer Vergewaltigung entstanden seien. Ferner würde ich Sie gern noch einmal nach dem Beispiel Libyen bzw. nach der libyschen Küstenwache fragen. Inwieweit verletzt die Zusammenarbeit Deutschlands mit der libyschen Küstenwache die Rechte von Frauen und Mädchen?

SV Dr. Monika Hauser (Vorstandsvorsitzende von medica mondiale e. V.): Vielen Dank für die Frage. Über die libysche Küstenwache wissen wir einiges durch die Kooperationen beim Migrationsmanagement, die hier schon genügend angesprochen worden sind. Deutschland gibt finanzielle Mittel nach Libyen, um dort Polizei und Staatskräfte zu trainieren, die dann Menschen von der Flucht abhalten sollen. Über die Menschen gerade in den libyschen – wir müssen sie so nennen – Konzentrationslagern haben wir genügend Menschenrechtsberichte, die zeigen, in welchem Zustand sich diese Lager befinden, und ich habe Berichte darüber gelesen, dass wirklich 100 Prozent der Frauen und Mädchen, die sich dort aufhalten, sexualisierte Gewalt erlebt und überlebt haben. Ich denke, dass auch ein großer Teil der Männer und Jungen dort sexualisierte Gewalt erleben. Daher ist es nicht zu verantworten, dass eine Kooperation mit einem Regime stattfindet, das mit EU- und deutschen Mitteln ausgestattet wird, um eine Sicherheitsarbeit vor Ort zu leisten, die die Menschen davon abhält, sich aufs Meer zu begeben und die sie in diesen Lagern zurückhält, wo sie schwer traumatisiert werden – und dies zusätzlich zu dem, was sie schon auf ihrem langen Fluchtweg erlebt haben. Das passt einfach überhaupt nicht zusammen mit dem Anspruch, die Menschenrechte von Frauen schützen zu wollen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich Herrn Maas' Anspruch hier durchaus befürworte, dieses Thema mit der neuen Resolution im UN-



Sicherheitsrat und dem deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat endlich auch von Seiten der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes zu priorisieren. Darauf haben wir lange gewartet. Das ist bei den Vorgängern von Herrn Maas nicht wirklich der Fall gewesen. Daher begrüßen wir, dass hier ein klares Credo für die Frauenrechte erklärt wird, mahnen aber, dies nicht um jeden Preis zu tun. Ich habe vorhin ausgeführt, dass die neue Resolution aus unserer Sicht nicht unbedingt notwendig gewesen wäre und dass es schon genügend Resolutionen gibt, die nur alle noch nicht umgesetzt worden sind. Ich glaube, das hat mein Vorredner schon gesagt: Wenn der politische Wille fehlt, dann nutzen uns auch neue Resolutionen nichts. Wir brauchen eine klare Priorisierung, die diese Themen voranstellt. Mehr und mehr geht ja das Wort um von der feministischen Außenpolitik. Das begrüßen wir natürlich sehr. Wir haben dazu mit anderen Organisationen aus der Zivilgesellschaft ein Papier erarbeitet, das sich, denke ich, auch in ihrer Mappe befindet. Hier ist Margot Wallström, die schwedische Außenministerin, federführend voran gegangen und hat gezeigt, wie es geht, indem sie Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien unterbunden hat, weil dort extreme Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen begangen werden. Es hat sich aber auch ganz klar gezeigt, dass wir keine feministische Außenpolitik machen können, wenn wir nicht auch eine feministische Innenpolitik machen. Damit kommen wir wieder zu der Istanbul-Konvention zurück, die ich vorher erwähnt habe. Es gibt ein erschreckendes Ausmaß an sexualisierter Gewalt in Deutschland. Ich habe dazu vorhin ein paar Zahlen genannt. Dies muss uns eigentlich alle dazu bewegen, dieses Thema genauso zu priorisieren wie die Klimakatastrophe. Es muss es uns dazu bewegen, sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen endlich einzudämmen. Dazu brauchen wir gute Konventionen, gute Pläne, aber wir brauchen vor allem den politischen Willen und eine gesellschaftliche Bewusstseinsarbeit, die klar macht, dass es sich um ein prioritäres Thema handelt, das viele Traumatisierungen in unserer Gesellschaft verursacht. Daher müssen wir alles dafür tun, präventiv vorzugehen. Denn es verursacht eine Zerstörung der Individuen wie auch der Familien und der ganzen Gesellschaft.

Bei diesem riesigen Thema kann Glaubwürdigkeit nur entstehen, wenn Außen- und Innenpolitik zusammenkommen, wenn also eine feministische, das heißt, eine menschenrechtlich und geschlechtergerecht ausgerichtete Innenpolitik stattfindet.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir haben noch eine kurze Nachfrage der Abg. Nastic.

Abg. Zaklin Nastic (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Ich würde gern eine Frage an Herrn Mihr richten, insbesondere im Hinblick auf die Meinungsfreiheit und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Der Kollege neben ihnen, Herr Ley, hat vor kurzem noch gemeinsam mit Herrn Strache und anderen illustren Gästen eine Veranstaltung mit der Überschrift „Ich bekenne mich zur Intoleranz“ abgehalten. Da hier auch ein Referat zur Meinungsfreiheit und anderem gehalten wurde, möchte ich von Ihnen wissen, wie sie die Entwicklung insbesondere rechtspopulistischer Parteien und deren Einfluss auf die Meinungsfreiheit einschätzen, und zwar insbesondere mit Blick auf Staaten wie Polen, Ungarn usw., aber auch im Hinblick zum Beispiel auf die in Malta ermordete Journalistin oder auch den in der Slowakei ermordeten Journalisten. Vielen Dank.

SV Christian Mihr (Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen): Malta ist vielleicht nicht das beste Beispiel, weil dort ein sozialdemokratischer Premier mutmaßlich in den Mord an Daphne Caruana Galizia verwickelt war. Ich denke, das ist ein etwas anderes Muster. Hier spielen zwar sicherlich korrupte Strukturen eine Rolle, nicht aber rechtspopulistische Parteien. Hingegen sehen wir in Ländern wie Polen, Ungarn oder auch Österreich, die sie gerade angesprochen haben, schon die Tendenz – die wir immer wieder beobachten –, dass gerade von rechtspopulistischen Parteien eine generelle Diffamierung von Medien und Journalistinnen und Journalisten vorgenommen wird und dass Begriffe wie Feinde des Volkes, Fake News gebraucht werden, um die gesellschaftliche Funktion von Journalismus grundsätzlich in Frage



zu stellen. Der Begriff Fake News ist ja durch die USA bekannt geworden. In manchen Ländern erleben wir, dass das Ganze am Ende tatsächlich in reale Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten umschlagen kann. Das gibt es auch in Deutschland immer wieder. Vor allem aber hat in den USA im vergangenen Jahr die Zahl der Gewalttaten gegen Journalistinnen und Journalisten deutlich zugenommen. In den Begründungen für diese Gewalttaten wird immer wieder Bezug genommen auf ermutigende Äußerungen, unter anderem auch des Präsidenten. Wir beobachten in vielen Ländern, dass vor allem rechtspopulistische Diskurse und Parteien grundsätzlich eine Bedrohung für die Pressefreiheit in unserem menschenrechtlichen Sinne darstellen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Mihr. Wir sind am Ende unserer dritten Fragerunde. Ich denke, das waren bis jetzt oder zumindest in dieser Legislaturperiode die effektivsten drei Runden, die wir bei einer öffentlichen Anhörung hatten. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und an dieser Stelle vor allem auch an Sie, liebe Sachverständige. Sie haben uns sehr geholfen, insbesondere bei der Einschätzung des 13. Berichts der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, und vielleicht können wir auch Anregungen für den 14. Bericht mitnehmen. Ich denke, die Vielzahl der Themen, die sie

persönlich in ihren Statements bearbeitet haben und die auch heute in der Diskussion angesprochen worden sind, zeigen, dass Menschenrechtspolitik eben nicht nur einen außenpolitischen, sondern auch einen wichtigen innenpolitischen Fokus haben müssen, damit Deutschland im europäischen, aber auch im übrigen Ausland glaubwürdig einfordern kann, dass die Menschenrechte universell gelten sollen, und zwar unabhängig von Hautfarbe, Rasse und geschlechtlicher Orientierung. Ich denke, es ist wichtig, dies auch hier im Ausschuss immer wieder einmal zu betonen. Das bedeutet auch, dass wir unterschiedliche Meinungen akzeptieren oder sie uns zumindest anhören müssen, um danach dann zum Ausdruck zu bringen, wie wir selbst dazu stehen. Das gehört auch zum Parlament. Aber natürlich müssen sich diejenigen, die ihre Meinung zum Ausdruck bringen, auch die Kritik derjenigen gefallen lassen, die ihnen widersprechen. Das gehört auch dazu. Ich bedanke mich ganz herzlich auch wieder beim Sekretariat, das dafür gesorgt hat, dass die Anhörung wieder so gut durchgeführt werden konnte, und ich wünsche allen Sachverständigen einen guten Heimweg und noch eine angenehme und erfolgreiche Woche.



Schluss der Sitzung: 17:56 Uhr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Gyde Jensen". The signature is fluid and cursive, with some loops and variations in thickness.

Gyde Jensen, MdB
Vorsitzende